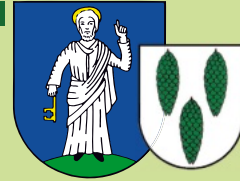


# Mitteilungsblatt

## Bad Peterstal-Griesbach



Nr. 21

Freitag, 24. Mai 2024

[www.bad-peterstal-griesbach.de](http://www.bad-peterstal-griesbach.de)

## 75 Jahre Grundgesetz und Bundesrepublik Deutschland

Die Würde  
des Menschen  
ist unantastbar.



Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:  
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlemer Straße 9,  
77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469  
E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)/[www.anb-reiff.de](http://www.anb-reiff.de)

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:  
Sabine Höfler, Telefon: 0781/504-1451,  
Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: [sabine.hoefler@reiff.de](mailto:sabine.hoefler@reiff.de)  
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, [anb.zustellung@reiff.de](mailto:anb.zustellung@reiff.de)  
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, [anb.leserservice@reiff.de](mailto:anb.leserservice@reiff.de)  
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr  
Bezugspreis: jährlich € 28,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.



## WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

### Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/7948

Mail: [gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de](mailto:gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de)

Internet: [www.bad-peterstal-griesbach.de](http://www.bad-peterstal-griesbach.de)

#### Servicezeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

	Telefon	Mailadresse
<b>Bürgermeister</b>		
Meinrad Baumann	07806/79-20	<a href="mailto:baumann.meinrad@bad-peterstal-griesbach.de">baumann.meinrad@bad-peterstal-griesbach.de</a>
<b>Sekretariat Bürgermeister</b>		
Carina Roth	07806/79-21	<a href="mailto:sekretariat@bad-peterstal-griesbach.de">sekretariat@bad-peterstal-griesbach.de</a>
<b>Hauptamt/Personalamt</b>		
Matthias Börsig	07806/79-22	<a href="mailto:boersig.matthias@bad-peterstal-griesbach.de">boersig.matthias@bad-peterstal-griesbach.de</a>
<b>Bau- und Liegenschaftsamt</b>		
Markus Waidele	07806/79-23	<a href="mailto:waidele.markus@bad-peterstal-griesbach.de">waidele.markus@bad-peterstal-griesbach.de</a>
Barbara Huber	07806/79-39	<a href="mailto:huber.barbara@bad-peterstal-griesbach.de">huber.barbara@bad-peterstal-griesbach.de</a>
<b>Rechnungsamt</b>		
Simone Spinner	07806/79-25	<a href="mailto:spinner.simone@bad-peterstal-griesbach.de">spinner.simone@bad-peterstal-griesbach.de</a>
<b>Gemeindekasse</b>		
Michael Dinger	07806/79-26	<a href="mailto:dinger.michael@bad-peterstal-griesbach.de">dinger.michael@bad-peterstal-griesbach.de</a>
Tatjana Kimmig	07806/79-27	<a href="mailto:kimmig.tatjana@bad-peterstal-griesbach.de">kimmig.tatjana@bad-peterstal-griesbach.de</a>
Andrea Korneli	07806/79-27	<a href="mailto:korneli.andrea@bad-peterstal-griesbach.de">korneli.andrea@bad-peterstal-griesbach.de</a>
<b>Ordnungsamt/Standesamt</b>		
Michael Panter	07806/79-32	<a href="mailto:panter.michael@bad-peterstal-griesbach.de">panter.michael@bad-peterstal-griesbach.de</a>
<b>Bürgerbüro</b>		
<b>Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro, Sozialamt</b>		
Monika Roth, Daniela Kimmig, Ulrike Mayer	07806/79-36	<a href="mailto:buergerbuerou@bad-peterstal-griesbach.de">buergerbuerou@bad-peterstal-griesbach.de</a>
<b>Rentenanspruchstellung</b>		
Rudolf Battenhausen	0173/ 6287755	<a href="mailto:Battenhausen@t-online.de">Battenhausen@t-online.de</a>
<b>Ortsverwaltung Bad Griesbach</b>		
<b>Servicezeiten:</b>		
Dienstag, 09.30 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag 09.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.30 Uhr		
Zentrale	07806/9887-0	<a href="mailto:ov.bad-griesbach@t-online.de">ov.bad-griesbach@t-online.de</a>
Fax	07806/9887-17	
Ortsvorsteher Ludwig Kimmig	07806/9887-11	
Jennifer Keßler-Huber	07806/9887-12	
<b>Bauhof</b>		
Herbert Bruder	07806/457 0173/3195984	<a href="mailto:bauhof-bpg@t-online.de">bauhof-bpg@t-online.de</a>
<b>Forst</b>		
Maurice Mayer	07806/79-31 0175/7211596	<a href="mailto:mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de">mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de</a>
Wassermeister Adrian Boschert	0152/09890895	Kanalmeister Oliver Fischer 07804/ 2617
Matthias-Erzberger-Schule	07806/445	Sporthalle 07806/1581
Feuerwehrhaus Bad Peterstal	07806/8012	Freibad 07806/9929415
Feuerwehrhaus Bad Griesbach	07806/9887-18	

### Kur und Tourismus GmbH Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach Servicezeiten

Telefonzentrale: 07806/9100-0	April – Oktober	
Fax: 07806/9100-29	Montag – Freitag	09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mail: <a href="mailto:info@bad-peterstal-griesbach.info">info@bad-peterstal-griesbach.info</a>	Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Internet: <a href="http://www.bad-peterstal-griesbach.de">www.bad-peterstal-griesbach.de</a>	November – März	
	Montag – Freitag	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Axel Singer, Geschäftsführer	07806/9100-15	<a href="mailto:singer.axel@bad-peterstal-griesbach.info">singer.axel@bad-peterstal-griesbach.info</a>
Petra Boschert	07806/9100-14	<a href="mailto:boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info">boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info</a>

### Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt (europaweit)	1 12
Krankentransport	07 81 / 1 92 22
<b>Störungen Stromnetz:</b>	
Überlandwerk Mittelbaden	0 78 21 / 28 00

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

### Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

### Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

### Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer **01801 / 116 116** zu erreichen.

Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

### Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 - 16 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg  
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 19 - 22 Uhr; Mi., Fr. 16 - 22 Uhr; Sa., So. und Feiertage 8 - 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg  
Öffnungszeiten:  
Mo. bis Fr. von 19 bis 22 Uhr,  
Sa., So. und Feiertage von 9 bis 21 Uhr
- **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117 (Anruf ist kostenlos)**

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

### Familienwerk Sölden e.V.

Dorfhelferinnen, Einsatzleitung: 0176- 17612562

### Notdienste der Apotheken

**Samstag, 25.05., 8:30 Uhr bis Sonntag, 26.05., 8:30 Uhr**

Delphinen-Apotheke, Hauptstraße 22, Oberkirch  
**Sonntag, 26.05., 8:30 Uhr bis Montag, 27.05., 8:30 Uhr**

St. Martin Apotheke, Hauptstraße 63, Appenweier (Urloffen)

**Donnerstag, 30.05., 8:30 Uhr bis Freitag, 31.05., 8:30 Uhr**

Hanauerland-Apotheke, Hauptstraße 123, Kehl



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:
  - a) Wahlbezirk I: Ortsteil Bad Peterstal  
Wahlraum: Kulturhaus Bad Peterstal  
Kurhausweg 13, Wandelhalle
  - b) Wahlbezirk II: Ortsteil Bad Griesbach  
Wahlraum: Rathaus Bad Griesbach  
Kniebisstraße 31, Bürgersaal

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15.00 Uhr im Rathaus Bad Peterstal, Schwarzwaldstraße 11, Sitzungssaal, zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

#### **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

### 6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind: **12 Mitglieder**

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

### 6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bad Griesbach

Zu wählen sind: **8 Mitglieder**

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bad Griesbach**

Stimmzettel-Farbe: chamois

### 6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis: **6 Mitglieder**

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: hellgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältnswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags
- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bad Griesbach

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 7. Wahlscheine Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

## Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl

teilnehmen

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter miss-

bräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bad Peterstal-Griesbach, 21.05.2024

Das Bürgermeisteramt:  
gez.  
Meinrad Baumann  
Bürgermeister

## Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2024:

### TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

### TOP 2: 10. Änderung des Flächennutzungsplans des „GVV Oberes Renchtal“

#### Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Renchtal“

##### a) Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frau Fischer, Planungsbüro Fischer, nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und erläutert die Änderungen im Flächennutzungsplan.

Auf der Gemarkung Oppenau wird entsprechend dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Haus Wasserfall“ das Areal „Haus Wasserfall“ von einer Sonderbaufläche Erholungsheim zu einer Mischbaufläche und Grünfläche „Spielplatz“ umgewandelt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplan „Survival-Camp“ auf Gemarkung Griesbach ändert sich dort die Nutzung von einer Sonderbaufläche „Reitsport“ zu einer Sonderbaufläche „Survival-Camp/Beherbergung“. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal werden beauftragt, der Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB, zuzustimmen.

##### b) Beratung über den Inhalt zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Frau Fischer, Planungsbüro Fischer, erläutert den Inhalt der 10. Änderung des Flächennutzungsplans.

##### c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal werden beauftragt, der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, zuzustimmen.

Mitglied Georg Kimmig hat bei Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit (Grundstückseigentümer Teilfläche) nicht mitgewirkt. Er hat sich während der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerraum aufgehalten.

### TOP 3: Neuaufstellung des Bebauungsplans „Survival-Camp“

#### a) Beratung und Beschlussfassung zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Survival-Camp“, Gemarkung Griesbach, gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frau Fischer, Planungsbüro Fischer, Freiburg, nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und stellt die Planung für den Bebauungsplan „Survival-Camp“ im Einzelnen vor.

Bisher wurde das Gelände als Reitsportgelände genutzt, für das kein Bebauungsplan vorlag.

Die ehemalige Reitanlage wird bereits durch das „Survival-Camp“ als Standort für ein Naturcamp mit Freizeitangeboten genutzt.

Um eine langfristige Standortsicherung zu gewährleisten plant der Betreiber das Angebot auszubauen. Neu entstehen soll ein „Outdoor-Camp“ mit Übernachtungsmöglichkeiten in fünf Tipi-Zelten und sieben Holzplattformen zum Zelten. Zusätzlich sind im Bereich des Outdoor-Camps zwei Feuerstellen und ein größeres Tipi-Zelt als Aufenthaltsbereich geplant.

Das bestehende „Survival-Camp“ wird um ein Verwaltungsgebäude erweitert, in welchem sich Büro, Seminarraum, Küche, Werkstatt und Lagerraum sowie Sanitäreinrichtungen befinden.

Im umgebenden Freibereich sollen eine Bogenschießbahn, eine Hindernisbahn und zwei Kletterbäume entstehen. Durch einen Pavillion und ein Sonnensegel soll auch eine Nutzung bei schlechtem Wetter ermöglicht werden. Die Angebote sollen später einmal Bogenschießen, Survivaltageskurse, Frauen-Camp, Motorsägenkurse, Trainerausbildungen, OutdoorMedic Kurse und wildnispädagogische Schulungen umfassen, sowie private Veranstaltungen wie Geburtstage und Firmenveranstaltungen buchbar sein.

Die vorgesehenen Planungen sollen insgesamt über einen längeren Zeitraum realisiert werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird ein Beitrag zur Stärkung der touristischen Infrastruktur geleistet.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Survival-Camp“, Gemarkung Griesbach, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

#### b) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Dem Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.

#### c) Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

#### d) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros

Das Planungsbüro Fischer, Freiburg, wird mit der planerischen Umsetzung der Bebauungsaufstellung „Survival-Camp“ beauftragt. Die anfallenden Kosten hat der Veranlasser im Rahmen des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages zu tragen. Beschlussfassung einstimmig.

Mitglied Georg Kimmig hat bei Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit (Grundstückseigentümer Teilfläche) nicht mitgewirkt. Er hat sich während der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerraum aufgehalten.

**TOP 4: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Bad Peterstal“ nach § 142 Baugesetzbuch (BauGB) / Satzungsbeschluss**

**I. Vorstellung der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB durch die KKBW**

**1 Vorbemerkungen zur geplanten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte Bad Peterstal“**

Bereits im Jahr 2022 hatte die Gemeinde einen Antrag zur Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm gestellt, welcher jedoch einen negativen Bescheid erhalten hatte. Am 24.10.2023 wurde ein erneuter Antrag auf Aufnahme für das Programmjahr 2024 gestellt. Um die Sanierungsbedürftigkeit im Untersuchungsgebiet zu prüfen und die Chancen für eine erfolgreiche Programmaufnahme zu erhöhen, wurde der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB bereits am 23.10.2023 beschlossen und die KommunalKonzept BW GmbH (KKBW) mit der Durchführung beauftragt.

Lt. dem Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg vom 23.04.2024 wurde die Gemeinde mit einem Förderrahmen von vorläufig 1,3 Mio. € in das Städtebauförderungsprogramm 2024 aufgenommen. Der Bewilligungszeitraum wurde zunächst bis zum 30.04.2032 festgelegt.

Die Vorbereitenden Untersuchungen dienen als wichtige Grundlage für die städtebauliche Erneuerung. Dabei werden gesicherte Erkenntnisse zu künftigen Maßnahmen gewonnen und deren Finanzierung erhoben. Des Weiteren wird die Mitwirkungsbereitschaft der privaten Eigentümer mittels einer Befragung festgestellt und die Träger der öffentlichen Belange geben zum geplanten Vorhaben ihre Stellungnahmen ab. Zusätzlich werden städtebauliche Missstände im Untersuchungsgebiet festgehalten. Mit dem Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen wurde ab November 2023 eine detaillierte Bestandsaufnahme und Analyse der städtebaulichen Herausforderungen im abgegrenzten Untersuchungsgebiet „Ortsmitte Bad Peterstal“ vorgenommen. Dadurch konnten wichtige Aussagen zur Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer Sanierung vor allem unter Berücksichtigung von sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnissen gewonnen werden.

Die privaten Eigentümer wurden am 28.02.2024 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, über das geplante Sanierungsverfahren informiert sowie zur Mitwirkung an der Sanierung gemäß § 137 BauGB angeregt. Darüber hinaus wurde im Untersuchungsgebiet eine Befragung aller Eigentümer zur Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen an ihrem Gebäude oder einem Gebäudeteil durchgeführt, die betroffenen Eigentümer über einen Informationsflyer über die Vorbereitenden Untersuchungen informiert und die Chancen der städtebaulichen Erneuerung dargestellt. Auch die Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB wurden erhoben und Schlüsselgespräche mit wichtigen Akteuren geführt. Die Vorbereitenden Untersuchungen ergaben folgende Ergebnisse:

**2 Zusammenfassende Ergebnisse der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2024**

**2.1 Nutzungsstruktur**

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurde das 25 ha große Untersuchungsgebiet mit insgesamt 193 Flurstücken analysiert. Der Fokus lag dabei auf den Nutzungen, dem aktuellen Zustand und der Gestalt des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes.

Die Nutzung der Gebäude ist heterogen: Ein großer Anteil der Häuser sind reine Wohngebäude. Ein Teil der Gebäude – insbesondere entlang der fast städtisch anmutenden Geschäftszone an der B 28 – weist im Erdgeschoss eine gewerbliche Nutzung mit Handel, Dienstleistungen oder Gastronomie auf, während in den Obergeschossen Wohnnutzung stattfindet (Mischnutzung). Rein gewerbliche Nutzungen finden hauptsächlich an den Ost- und Westflanken des Untersuchungsgebietes statt (Peterstaler Mineralquellen / Gesundheitshotel). Öffentliche Nutzungen wie das Rathaus, das Kulturhaus, die katholischen und evangelischen Kirchengebäude, Feuerwehr, Halle, Kindergarten und die Grundschule sind in der Ortsmitte vorhanden. Das prägnante Gebäude der Schlüsselbadklinik dominiert durch die Kubatur und die äußere Gestaltung die Ortsmitte. Diese Liegenschaft ist derzeit nicht genutzt und steht seit Ende 2022 leer. Auch allgemein wurde bei den Erhebungen ein

erhöhter Leerstand sowohl im gewerblichen wie auch wohnlichen Bereich im Untersuchungsgebiet festgestellt.

Die Bebauung entlang der B 28 (Renchtalstraße/Schwarzwaldstraße) besteht hauptsächlich aus zweigeschossigen Wohnhäusern mit Satteldächern, die teilweise giebel- und teilweise traufständig zur Straße orientiert sind. Massiver treten hierbei das Gebäude der Schlüsselbadklinik (viergeschossig) sowie das Rathaus (dreigeschossig) an zentralörtlicher Stelle in Erscheinung. Gegenüber von diesen beiden Gebäuden steht, topographisch erhöht, als städtebaulicher Kontrapunkt die katholische Kirche St. Peter und Paul.

Das Ortsbild mit einer typischen gewerblichen Erdgeschossnutzung und den früheren, jetzt zum Teil leerstehenden Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben erinnert an die früheren Glanzzeiten der Gemeinde als Kurort.

**2.2 Bewertung des Gebäudezustandes (§ 136 BauGB)**

Bei der Begehung wurde der bauliche Zustand der Gebäude in Privateigentum von außen begutachtet und der Modernisierungsbedarf anhand der Fassade, der Fenster und des Daches erfasst sowie fotografisch dokumentiert.

Der Gebäudezustand wurde einem Wert in der Bewertungsskala von eins bis fünf zugeordnet. Dabei haben die einzelnen Noten folgende Bedeutung:

Note	Sanierungsbedarf	Beschreibung
1	keiner	Kein Sanierungsbedarf, sehr guter Zustand oder Neubau. Gebäude ist maximal 10 Jahre alt oder in den letzten 10 Jahren umfassend modernisiert worden
2	gering	Im wesentlichen guter Zustand mit geringfügigen Mängeln, ein bis zwei Gewerke denkbar
3	mittel	Mittlerer Gebäudezustand mit mittlerem Sanierungsbedarf von drei bis vier Gewerken
4	groß	Schlechter Zustand mit mehreren Mängeln, die eine umfassende Instandsetzung von fünf bis sieben Gewerken erfordern
5	sehr groß	Sehr schlechter Zustand. Umfassende Mängel an Fassade, Dach und Fenster / Abbruch denkbar bzw. unerlässlich

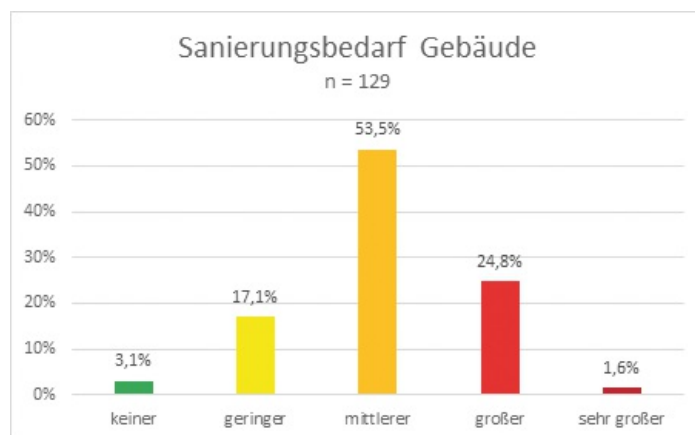


Abb. 1: Sanierungsbedarf in Prozent (KKBW)

Es wurde der Gebäudezustand von 129 Gebäuden erfasst. Der Zustand von Nebengebäuden wie Garagen und Scheunen wurde nicht bewertet.

Die Bestandserhebung des Gebäudezustands ergab, dass 53,5% der Gebäude einen mittleren und 24,8% einen großen Sanierungsbedarf aufweisen. Bei 17,1% Prozent besteht geringer Sanierungsbedarf während bei 3,1% keine baulichen Mängel festgestellt wurden. Insgesamt wurden 79,7% Prozent der 129 erfassten Gebäude mit Note 3 oder schlechter bewertet, was auf einen umfassenden Sanierungsbedarf hinweist. Die vorhandene Bebauung kommt den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nach § 136

BauGB nur noch unzureichend nach, sodass im Gebiet eine Substanzschwäche zahlreicher Gebäude feststellbar ist.

### 2.3 Städtebauliche Missstände (§ 136 Abs. 2 BauGB)

Die städtebaulichen Missstände ergeben sich im Wesentlichen aus der Substanzschwäche des baulichen Zustands der privaten und öffentlichen Gebäude. Das Ortsbild und die Funktionalität und Vitalität wird durch die sanierungsbedürftigen Gebäude und die Leerstände stellenweise stark beeinträchtigt. Durch die schleichenden Betriebsaufgaben und fehlende Nachfolge im gewerblichen Bereich sind weitere Leerstände und minderwertigere Nutzungen in der Ortsmitte zu erwarten. Von den privaten Eigentümern haben 10 eine Verkaufsbereitschaft ihrer Immobilie geäußert. Der sogenannte „trading-down-Effekt“ in der Ortsmitte wird sich damit verstärken, sofern es nicht gelingt, durch positive Impulse den Prozess umzukehren.

Die Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur, namentlich der Kindergarten, der Badische Hof, die Obdachlosenunterkunft und das Rathausgebäude weisen z. T. einen großen Sanierungs- und Investitionsbedarf auf.

Dazu kommen Funktionsschwächen im öffentlichen Raum: Die starke Verkehrsbelastung der B 28 hat Sicherheitsrisiken für den Fuß- und Radverkehr und eine verminderte Aufenthalts- und Wohnqualität entlang der Straße zur Folge. Insgesamt hat das Gebiet weiteres Potential, Aufenthaltsmöglichkeiten und Grünflächen zu schaffen bzw. die vorhandenen Grün- und Freibereiche besser zu erschließen und anzubinden.

### 2.4 Mitwirkungsbereitschaft (§ 137 BauGB)

Ziel der Vorbereitenden Untersuchung ist nach § 137 des Baugesetzbuches, die Mitwirkungsbereitschaft und insbesondere die Mitwirkungsfähigkeit der Eigentümer an einer Sanierung festzustellen sowie die Betroffenen über das Sanierungsvorhaben zu informieren. Der Erfolg einer umfassenden Sanierung hängt von der Mitwirkung der Eigentümer entscheidend ab. Voraussetzung dafür ist eine positive Einstellung zur Sanierung, die wiederum durch entsprechende Informationsangebote der Gemeinde geweckt und weiterentwickelt werden kann.

Von den 69 auswertbaren Fragebögen haben rd. 85,5% der befragten Eigentümer eine positive oder mitwirkungsbereite Einstellung zur Sanierung, rd. 1,5% äußerte sich negativ und rd. 13% machten keine Angabe zur Mitwirkungsbereitschaft oder haben eine neutrale Einstellung. Insgesamt ist durch die Befragung und die Gespräche mit Schlüsselpersonen deutlich geworden, dass die Mitwirkungsbereitschaft im Untersuchungsgebiet mehrheitlich gegeben ist.

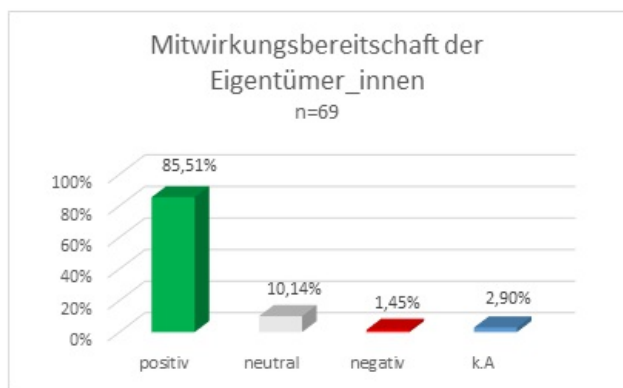


Abb. 2: Mitwirkungsbereitschaft in Prozent (KKBW)

Ein wichtiges Ergebnis der Befragung ist außerdem, dass die Eigentümer von 53 Gebäuden beabsichtigen, in den kommenden zehn Jahren eine Modernisierung ihrer Immobilie durchzuführen. Für zwei Eigentümer ist ein vollständiger Abbruch und Neubau denkbar. Es ist also davon auszugehen, dass sich zahlreiche Eigentümer aktiv an dem Sanierungsvorhaben mit der Umsetzung einer eigenen Maßnahme beteiligen möchten.

### 3 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 139 BauGB)

Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange wurden zum geplanten Sanierungsgebiet im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 139 BauGB angehört. Die betroffenen Behörden haben keine grundsätzlichen Einwände gegen Sanierungsmaßnahmen im Gebiet „Ortsmitte Bad Peterstal“ geäußert.

Das Landesamt für Denkmalpflege (LDA) weist einige der im Untersuchungsgebiet liegenden Gebäude als Kulturdenkmäler gemäß Denkmalschutzgesetz bzw. als erhaltenswerte Gebäude aus. Für diese Gebäude gilt aus denkmalfachlicher Sicht die Planungsempfehlung, diese Gebäude zu erhalten. Weiterhin sind Planungen bzw. Maßnahmen, die diese Kulturdenkmäler betreffen, möglichst frühzeitig mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz teilte mit, dass im Geltungsbereich des Untersuchungsgebiets mehrere im Zusammenhang mit der Altlasten- und Schadensfallbearbeitung stehende Flächen bekannt seien. Bei der Planung einer Änderung der Nutzung dieser Flächen sind von einem erfahrenen Ingenieurbüro fallbezogene Erkundungsmaßnahmen durchzuführen, um das Gefährdungspotential bewerten zu können. Der detaillierte Umfang der Erkundungsmaßnahmen ist mit dem Landratsamt abzustimmen.

Das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt zeigt in seiner Stellungnahme auf, dass „aktuell mehrere Umgestaltungen von Gewässerrandstreifen an der Rench mit städtebaulichen und ökologischen Verbesserungen geplant bzw. denkbar sind“.

Auf die ausführliche Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird verwiesen.

### II. Beschlussfassungen

#### a) Kenntnissnahme der Vorstellung der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Gebiet „Ortsmitte Bad Peterstal“

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Gebiet „Ortsmitte Bad Peterstal“ zur Kenntnis

#### b) Definition der Sanierungsziele und geplante Maßnahmen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen werden folgende **Sanierungsziele** definiert:

- Schaffung einer Ortsmitte mit dem Schwerpunkt Ausbau kommunaler Infrastruktur im Bereich Kinderbetreuung
- Aktivierung von Leerstand und untergenutzten Flächen zur Wohnraumschaffung und für Nutzungen im Zusammenhang mit Arbeiten/Gewerbe/Tourismus
- Energetische Erneuerung vorhandener Bausubstanz, Anpassung an den demographischen Wandel, Klimaneutralität anstreben
- Erhalt und Aufwertung des Ortsbildes
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer
- Verbesserung der Zugänglichkeit zur Rench und dem Freiersbach
- Sicherung und Stärkung der Nahversorgung im Ortskern

Diese Ziele sind während der Durchführung der Sanierung kontinuierlich fortzuschreiben und zu konkretisieren.

Zur Behebung städtebaulicher Missstände und zur Umsetzung der Sanierungsziele kommen insbesondere folgende **Maßnahmen** im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Bad Peterstal“ in Betracht:

- Neukonzeption, Modernisierung und/oder Teilneubau des kommunalen Kindergartens
- Neukonzeption, Modernisierung und Teilabbruch des Badischen Hofes (möglicherweise im Rahmen der Kindergartenerweiterung/-modernisierung)
- Nachnutzung der ehemaligen Schlüsselbadklinik im medizinischen Bereich
- Neuordnung und Aktivierung der Fläche des ehemaligen Kurheims Stahlbad
- Energetische Erneuerung und barrierefreie Erschließung des Rathauses
- Energetische Erneuerung von Gebäuden in privatem Eigentum
- Aktivierung von Leerständen und Zuführung zur Wohnnutzung
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der fußläufigen Erschließung in der Ortsmitte: Überplanung der bisher überwiegend asphaltierten Flächen zwischen Badischer Hof – Feuerwehr – Kindergarten und Pfarrhaus; Schaffung von „Shared-spaces“; Reduzierung der Hitzeentwicklung durch entsprechende Oberflä-

chen und ausreichende Begrünung; Einbindung des Elements Wasser in die Oberflächengestaltung; ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität

- Überplanung der nicht geordneten, überwiegend befestigten Flächen des Bahnhofparkplatzes, Schaffung von Grünbereichen zur Stärkung der Aufenthaltsqualität, Schaffung einer Mobilitätsstation
- Überprüfung weiterer Begrünung in den Randbereichen der Ortsdurchfahrt (B 28)
- (Weitere) Renaturierung der Rench und Erlebbarmachen des Elements Wasser, Verknüpfung mit vorhandenen touristischen Aspekten/Angeboten entlang der Rench
- Neukonzeption Gebäude Lutherweg 1
- Modernisierung des Feuerwehrhauses (nicht förderfähig im Rahmen der Städtebauförderung)

Die öffentlichen Maßnahmen sind in der Anlage 3 in einem Maßnahmenplan visualisiert.

### c) Auswirkungen auf Betroffene - Sozialplan (§ 180 BauGB)

Gemäß § 180 BauGB wird die Erstellung eines Sozialplanes dann gefordert, wenn bei der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme für die im Plangebiet wohnenden und arbeitenden Menschen nachteilige Auswirkungen zu erwarten sind. Dies betrifft i.d.R. diejenigen Fälle, bei denen mit den beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen eine vollständige Umstrukturierung des Gebietes, beispielsweise durch umfassende Nutzungsänderungen oder auch Ordnungsmaßnahmen, verbunden ist. Mögliche Auswirkungen können durch die Zerstörung bestehender nachbarschaftlicher Kontakte oder durch Wohnungs- oder Arbeitsplatzwechsel für die Bewohner und Eigentümer sehr einschneidend sein.

Da im vorliegenden Fall zum jetzigen Zeitpunkt keine umfassenden Ordnungsmaßnahmen vorgesehen sind, ist derzeit die Aufstellung eines Sozialplanes nicht erforderlich. Bei Bedarf wird dieser im Laufe des Sanierungsverfahrens erarbeitet.

### d) Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

Modernisierungsabsichten von Eigentümer/innen, die im Laufe des Sanierungszeitraumes verwirklicht werden sollen, verdienen im Rahmen der Sanierung eine finanzielle Unterstützung. Erklärtes Ziel der Antragstellung war es, private Sanierungsvorhaben aktiv zu unterstützen und aus dem privaten Engagement heraus zum Erhalt des dörflichen Charakters und insbesondere der denkmalgeschützten Bausubstanz beizutragen.

Grundsätzlich können nach den derzeit geltenden Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) private Maßnahmen mit bis zu 35% der förderfähigen Kosten gefördert werden. Bei denkmalgeschützten oder als erhaltenswert eingestuften Gebäuden kann der Fördersatz auf bis zu 50% angehoben werden.

Nach der Auswertung der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen ergibt sich ein Investitionsbedarf bei insgesamt 95 möglichen Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 12 Mio. €. Von den 95 Maßnahmen sind insgesamt 66 Maßnahmen mit einer Investition von mehr als 100.000 € als umfassend einzustufen. Von diesen 66 Maßnahmen sind wiederum 4 Gebäude als erhaltenswert bzw. als Kulturdenkmal ausgewiesen.

Mit Hinblick auf den großen nachgewiesenen Bedarf und das große Interesse an der Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen werden folgende Fördermodalitäten vorgeschlagen:

Private Modernisierungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit **25%** der förderfähigen Kosten bezuschusst. Dabei muss die **Mindestinvestitionssumme 15.000 €** betragen, der Zuschuss wird auf **maximal 25.000 €** pro Maßnahme und Flurstück begrenzt.

Nach Auswertung der Vorbereitenden Untersuchung wurden zwei mögliche Maßnahmen angemeldet, bei welchen der Abbruch eines Gebäudes bzw. Gebäudeteils denkbar ist. Die Förderung privater Ordnungsmaßnahmen erfolgt nur in städtebaulich begründeten Fällen durch Übernahme der Abbruchkosten des Gebäudes zu **100%**. Der Abbruch denkmalgeschützter Bausubstanz wird nicht gefördert. Eine Zuschussobergrenze wird wie bei privaten Modernisierungsmaßnahmen auf **25.000 €** pro Maßnahme und Flurstück festgelegt, das **Mindestinvestitionsvolumen auf 15.000 €**. Eine Restwertentschädigung erfolgt nicht.

Für den Fall, dass sowohl eine Ordnungsmaßnahme als auch eine

Modernisierungsmaßnahme vorgesehen ist, gilt, dass die jeweils festgelegte Zuschussobergrenze insgesamt nur einmal in Anspruch genommen werden darf.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Investitionsbedarfe sowie einer angenommenen Realisierungsquote von 50% wird von einem Anteil am Förderrahmen von voraussichtlich 970.000 € für private Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen ausgegangen. Dabei entfallen rd. 145.000 € auf Modernisierungsmaßnahmen mit Investitionskosten von unter 100.000 € (Bezuschussung mit einem Fördersatz von 25%) und rd. 825.000 € auf Maßnahmen mit Investitionskosten von 100.000 € oder mehr (Deckelung des Zuschusses auf 25.000 €).

Für die Modernisierung der **Schlüsselbadklinik** wird zum Zeitpunkt der Beschlussfassung pauschal ein benötigter Zuschuss von zusätzlichen 200.000 € (beihilferechtliche Deckelung) angenommen.

Der Förderrahmen wird somit insgesamt auf etwa 1,17 Mio. € geschätzt. Der **Eigenanteil der Gemeinde beträgt 40% und damit rd. 470.000 €** und wird sukzessive während der Laufzeit des Sanierungsverfahrens (durchschnittliche Dauer 8-10 Jahre) anfallen.

Es wird empfohlen die Fördersatz nach 3-4 Jahren zu evaluieren und ggf. nachzusteuern.

### e) Kosten- und Finanzierungsübersicht (§ 149 BauGB)

In die Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB wurden die Kosten nach dem Stand der Planung und unter Berücksichtigung der Maßnahmen und Erfordernisse der öffentlichen Aufgabenträger zusammengestellt. Das Gesamtvolumen der Planungskosten und Investitionen beträgt im Sanierungsgebiet rund 9,5 Mio. € (Stand: 04/2024) für öffentliche Maßnahmen. Dazu kommen die Kosten zur Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (vgl. Abs. d)).

Von den insgesamt förderfähigen Kosten in Höhe von 9,275 Mio. € (Stand: 04/2024) sind bislang nur 1,33 Mio. € vom derzeit bewilligten Förderrahmen abgedeckt. Wenn der nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht ermittelte Förderrahmen höher ist als der tatsächlich bewilligte Förderrahmen, wird vom Fördermittelgeber eine Eigenfinanzierungserklärung der Kommune gefordert.

Die Eigenfinanzierungserklärung hat folgenden Wortlaut: *Sofern die Sanierungsmaßnahme nicht in dem erforderlichen Umfang mit Aufstockungsmitteln bedacht wird, sondern nur einen Teilbetrag bewilligt bekommt, wird hiermit erklärt, dass die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme notfalls auch ohne weitere Finanzhilfen des Landes aus eigenen Mitteln gewährleistet, um einerseits die Gesamtfinanzierung der Maßnahme und andererseits die Zügigkeit der Durchführung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sicherzustellen.*

Dabei geht die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach davon aus, dass die Eigenfinanzierungserklärung kein rechtliches Hindernis für die Stellung von Aufstockungsanträgen darstellt.

Das notwendige Fördervolumen soll durch sukzessive Aufstockungsanträge erreicht werden. Nach der Finanzplanung und dem prognostizierten Mittelabfluss wird der erste Aufstockungsantrag voraussichtlich bereits für das Programmjahr 2025 erforderlich werden.

Die gesamt Kosten- und Finanzierungsübersicht ist in Anlage 4 nachzuvollziehen.

### f) Abwägung

§ 136 Abs. 4 Satz 3 BauGB enthält das allgemeine sanierungsrechtliche Abwägungsgebot. Danach sind bei den städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Gegenstand der Abwägung ist die Sanierungsplanung. Zu einer ordnungsgemäßen Abwägung gehört neben der Wahl des Verfahrens nach § 142 Abs. 4 BauGB, dass sich der Satzungsgeber ausgehend vom jeweiligen Stand der Planung über das Vorliegen der tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Erreichbarkeit des Sanierungsziels vergewissert.

Diesbezüglich ist nach vorliegendem Planungsstand festzustellen, dass das Sanierungskonzept verwirklicht werden kann und dabei gewährleistet ist, dass der zeitliche Rahmen eingehalten werden kann (Zügigkeitsgebot). Das Sanierungsgebiet wurde so begrenzt, dass nach heutiger Kenntnislage eine zweckmäßige und zügige

Umsetzung gewährleistet ist. Die Sanierungsziele dienen dem Wohl der Allgemeinheit.

Weiterhin ist die geplante Sanierungsmaßnahme finanzierbar, da die Kommune ausgehend von der Kosten- und Finanzierungsübersicht ihren Eigenanteil aufbringen kann. Aufgrund der Finanzschwäche der Gemeinde wäre eine Realisierung der Maßnahmen in dem angedachten Zeitraum von 8-10 Jahren ohne die Fördermittel des Landes jedoch ausgeschlossen.

Bei der Entscheidung über die Festlegung des Sanierungsgebietes und damit auch die Abgrenzung des Gebietes wurden die vorhandenen städtebaulichen Missstände, die Mitwirkungsbereitschaft sowie die Sanierungsziele berücksichtigt. Das Gebiet der Vorbereitenden Untersuchungen weist Substanz- und Funktionsschwächen und damit städtebauliche und strukturelle Defizite auf. Im Gebiet finden sich zahlreiche Leerstände. Das Wohnraumpotenzial ist als hoch einzustufen. Mehr als ein Dreiviertel der bestehenden Gebäude weist mittlere bis erhebliche Mängel auf (vgl. Ziffer 2.2 und 2.3).

Die überwiegende Mitwirkungsbereitschaft und die möglichen Maßnahmen der betroffenen Eigentümer sowie die geplanten öffentlichen Maßnahmen lassen den Schluss zu, dass sich zunächst nur mit Hilfe einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme nach dem BauGB ein Gebiet aus sich heraus erneuern lässt (Ziffer 2.4). Die Maßnahmen anderer Träger öffentlicher Belange stehen der Sanierung nicht entgegen bzw. unterstützen diese (Ziffer 3).

Die Auswirkungen auf die privaten Eigentumsrechte wird durch die Wahl des **vereinfachten Verfahrens** gemäß § 142 Abs. 4 BauGB auf das notwendige Maß beschränkt (siehe g).

In der Abwägung zwischen dem Eingriff in die Eigentumsrechte der privaten Eigentümer/-innen durch die rechtlichen Einschränkungen des Städtebaurechtes einerseits und der geplanten Erreichung der Sanierungsziele andererseits wird der öffentliche Zweck höher bewertet. Ein weniger stark einschränkendes Instrument kommt zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht. Im Übrigen wird auf die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange verwiesen.

## g) Wahl des Sanierungsverfahrens

### I. Vereinfachtes und klassisches Verfahren im BauGB

Nach dem BauGB stehen grundsätzlich zwei Arten von Sanierungsverfahren zur Auswahl: Bei dem allgemeinen oder klassischen Sanierungsverfahren finden neben den allgemeinen Vorschriften des Städtebaurechtes auch die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156a BauGB Anwendung. In diesen Vorschriften ist geregelt, dass nach Abschluss der Sanierung von den Eigentümern im Sanierungsgebiet ein Ausgleichsbetrag zur Abschöpfung der sanierungsbedingten Wertsteigerungen – unter Anrechnung der Aufwendungen für private Maßnahmen – zu erheben ist; zugleich begründen diese besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften die sogenannte Preiskontrolle, d.h. die Unzulässigkeit einer Veräußerung von Grundstücken zu einem Kaufpreis, der über den sanierungsunbeeinflussten Verkehrswert hinausgeht.

Das im Ausnahmefall mögliche vereinfachte Sanierungsverfahren schließt die Anwendung der besonderen Regelungen der §§ 152-156a BauGB explizit aus, so dass es nicht zur Erhebung eines Ausgleichsbetrages kommt und eine Preiskontrolle nicht stattfindet. Gemäß § 144 Abs. 4 BauGB ist dies möglich, wenn diese besonderen Regelungen für die Durchführung der Sanierung nicht erforderlich sind und die Durchführung hierdurch voraussichtlich nicht erschwert wird. Bei der Wahl des Sanierungsverfahrens hat die Gemeinde kein Ermessen. Zwar ist der Ausschluss der Anwendung der §§ 152-156a BauGB im Gesetz als Ausnahme vorgesehen, sofern jedoch die Vorschriften zum Erreichen der Sanierungsziele nicht notwendig sind, besteht die Rechtspflicht, das für die Eigentümer/-innen weniger belastende Verfahren zu wählen. Bei der Entscheidung darüber, ob die Anwendung der §§ 152-156a BauGB nicht erforderlich ist bzw. der Ausschluss die Sanierung nicht erschwert, steht der Kommune aber ein weiterer Beurteilungsspielraum zu. Beurteilungsgrundlage hierfür bildet grundsätzlich das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 BauGB) sowie die Sanierungsziele.

Ein wesentliches Kriterium bei der Entscheidung besteht in der ggf. zu erwartenden bzw. nicht zu erwartenden sanierungsbedingten Wertsteigerung von Grundstücken. Eine zu erwartende Wertsteigerung allein begründet allerdings noch nicht die Anwendung des allgemeinen Sanierungsverfahrens. Erforderlich ist die Anwendung

der §§ 152-156a BauGB vor allem dann, wenn Bodenwertsteigerungen die Sanierung erschweren können, weil die Gemeinde z. B. notwendige Grundstücke nicht mehr zum sanierungsunbeeinflussten Wert erwerben kann. Zudem kann sich die Notwendigkeit einer Anwendung der §§ 152-156a BauGB dann ergeben, wenn die Abschöpfung der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung erforderlich ist, um die Sanierung insgesamt finanzieren zu können.

### II. Die Verfahrenswahl im Gebiet „Ortsmitte Bad Peterstal“

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen ist in der Ortsmitte von Bad Peterstal nicht mit wesentlichen sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen zu rechnen. Modernisierungsmaßnahmen an privaten Gebäuden und in der öffentlichen Infrastruktur wirken sich auf den Bodenwert nicht zwangsläufig aus. Zwar könnten sich die vorgesehenen Verbesserungen im öffentlichen Raum in geringfügigem Umfang auf den Verkehrswert von Grundstücken auswirken, jedoch wäre dieser Effekt allenfalls absehbar gering, da ein sogenannter „trading-down-Effekt“ festgestellt wurde: Bereits seit längerem entwickelt sich die ehemals vitale Ortsmitte zu einem Bereich mit zunehmenden Leerständen inklusive ausbleibender Kundschaft und Abwanderung von Bewohnern. Es ist zu erwarten, dass weitere Leerstände entstehen und/oder ehemals hochwertigere Nutzungen durch geringwertigere Nutzungen ersetzt werden. Mehrere Eigentümer haben bereits Verkaufsabsichten geäußert.

Die Auswertung der Entwicklung der Bodenrichtwerte von 2019 bis 2022 lässt erkennen, dass in diesem Zeitraum kein Anstieg für die Zone des Ortskerns stattgefunden hat. Im Vergleich zur allgemein ansteigenden Bodenwertentwicklung in anderen Gemeinden stagnieren die Bodenwerte in Bad Peterstal seit vielen Jahren. Ergänzend zu dieser Analyse wurden Kaufpreisvorfälle aus dem Jahr 2023 geprüft. Bezogen auf die Gesamtgemeinde waren es 10 Verkaufsfälle, bei denen die Gemeinde hinsichtlich dem Vorhandensein und der Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem BauGB bzw. Wassergesetz angefragt wurde. Aus diesen Kaufverträgen war ebenfalls nicht zu erkennen, dass Preissteigerungen eingetreten sind.

Die Sanierungsziele beinhalten dringend notwendige Impulse zur Belebung der Ortsmitte und beabsichtigen ein Aufhalten und ein Umkehren des bisherigen Trends. Es wird prognostiziert, dass die Bodenwerte allenfalls verstetigt werden können, sofern es gelingt, die entsprechenden Maßnahmen gemeinsam mit den privaten Eigentümern umzusetzen. Diese Einschätzung wird auch von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Renchtal bestätigt.

Zur Finanzierung des Sanierungsverfahrens könnte eine Abschöpfung von Bodenwertsteigerungen somit nicht nennenswert beitragen, zumal dabei auch noch der Aufwand für die Ermittlung und Erhebung der Ausgleichsbeträge gegenzurechnen wäre.

Sanierungsbedingter Grunderwerb durch die Gemeinde zur Erreichung der Sanierungsziele ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich. Sofern sich u. a. bei kirchlichen Liegenschaften Veränderungen ergeben, wäre ein Erwerb durch die Gemeinde für die Erweiterung kommunaler Gemeinbedarfseinrichtungen als Ergänzung zum vorhandenen Angebot denkbar. Eine sanierungsbedingte Wertsteigerung ist für diese Art der Liegenschaften nicht zu erwarten.

Künftige Veränderungen des Planungsrechts sind für einzelne Grundstücke nicht ausgeschlossen (insbesondere für die Schlüsselbadklinik und das Stahlbad). Damit wird eine höherwertige bzw. intensivere Grundstücksnutzung angestrebt, die jedoch keine signifikanten Bodenwertsteigerungen erwarten lässt. Den zu erwartenden etwas höheren Grundstückswerten sind die hierfür zu tätigen erheblichen Aufwendungen zur Aufwertung des Grundstücks gegenzurechnen. Mit Ausnahme der beiden genannten Grundstücksbereiche zielt die Sanierung im Bereich „Ortsmitte“ auf ein behutsames Verfahren ab, das im Wesentlichen auf eine Bestandserhaltung konzentriert ist.

Um die Sanierungsziele zu erreichen, ist eine Einflussnahme über Rechtsinstrumente des klassischen Verfahrens damit nicht notwendig. Der Verzicht auf diese Instrumente führt auch zu keiner Erschwerung des Sanierungsverfahrens.

Auch im vereinfachten Verfahren finden besondere bodenrechtliche Regelungen Anwendung, die sich aus dem Anwendungsbereich des § 144 BauGB ergeben (vgl. g) III.). Mit dem Instrument der sanierungsrechtlichen Genehmigung bestimmter Rechtsvorgänge im Sanierungsgebiet hat die Gemeinde ein wichtiges Steuerungsinstrument an der Hand, um die Sanierungsziele erreichen zu können.

Aus diesen Gründen liegen die Voraussetzungen für das **vereinfachte Sanierungsverfahren** gemäß § 142 Abs. 4 BauGB vor, dass die Anwendung der besonderen Regelungen der §§ 152-156a BauGB explizit ausschließt.

### III. Rechtsfolgen einer Sanierungssatzung

Grundsätzlich erhalten gemäß § 143 (2) BauGB alle Grundstücke im Sanierungsgebiet einen Sanierungsvermerk im Grundbuch eingetragen. Der Sanierungsvermerk hat keine unmittelbare rechtliche Wirkung, lediglich eine Informations- und Sicherungsfunktion für den Grundstücksverkehr. Mit der rechtswirksamen Sanierungssatzung ist eine Veränderung der Grundbucheintragungen nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich. Der Eintrag wird nach Abschluss der Sanierung und Aufhebung der Sanierungssatzung wieder gelöscht.

#### Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

Die Gemeinde muss genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 i. V. m. § 145 BauGB sanierungsrechtlich genehmigen. Die Prüfung beinhaltet, ob Vorhaben oder Rechtsvorgänge die Sanierungsziele erschweren oder unmöglich machen. In diesem Fall ist die Genehmigung nach § 145 BauGB zu versagen. Die Gemeinde besitzt durch diese Regelung eine Kontrollfunktion bei der Durchführung der Sanierung.

Die rechtlichen Folgen für die Grundstückseigentümer sind nachfolgend aufgeführt:

**Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 BauGB (Veränderungssperre)** für

- die Durchführung von Vorhaben nach § 29 BauGB; dies sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen zum Gegenstand haben,
- die Beseitigung baulicher Anlagen,
- die Vornahme erheblicher oder wesentlicher wertsteigernder Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,
- die Teilung eines Grundstückes,
- sowie der Abschluss oder die Verlängerung schuldrechtlicher Vereinbarungen über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr.

**Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 2 BauGB (Verfügungssperre)** für

- die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes,
- die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts,
- die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts,
- den Abschluss eines schuldrechtlichen Vertrages, durch den eine Verpflichtung zu einem der vorgenannten Rechtsgeschäfte begründet wird.

Innerhalb des vereinfachten Verfahrens kann die Gemeinde nach ihrem Ermessen unterschiedliche verfahrensrechtliche Gestaltungen wählen (§ 142 Abs. 4, 2. Halbsatz BauGB). Sie kann in der Sanierungssatzung die Anwendung folgender Vorschriften ausschließen:

- die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 BauGB,
- die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 2 BauGB oder
- die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB insgesamt.

#### Allgemeines Vorkaufsrecht

Über die Genehmigungspflicht nach §§ 144 und 145 BauGB hinaus kommt sowohl im vereinfachten als auch im umfassenden Sanierungsverfahren § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB das **allgemeine Vorkaufsrecht** beim Kauf von Grundstücken in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet und städtebaulichen Entwicklungsbereich zur Anwendung. Es ist zu beachten, dass die Ausübung des Vorkaufsrechtes durch das Wohl der Allgemeinheit gerechtfertigt sein muss. Sie muss sich an den konkreten Erfordernissen der Sanierung orientieren und dazu beitragen, dass die besonderen Maßnahmen unterstützt werden, die zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände erforderlich sind.

#### h) Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Das Gebiet der Vorbereitenden Untersuchungen wurde weiter

gefasst als der Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes. Für die Vorbereitenden Untersuchungen war ein erweiterter Untersuchungsraum zunächst wichtig, um die Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme für einen größeren Bereich zu erhalten, mehr Eigentümer\_innen mit einzubinden und um schließlich die Abgrenzung des Sanierungsgebiets in den Randbereichen fundiert begründen zu können. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes muss im Vergleich zum Untersuchungsgebiet fokussierter ausfallen, um die Zügigkeit und Finanzierbarkeit der städtebaulichen Erneuerung gewährleisten zu können.

Die Abgrenzung orientiert sich dabei zum einen an der Zweckmäßigkeit: Die für das Sanierungsgebiet formulierten Ziele und Zwecke und die sich daraus ergebenden Maßnahmen müssen innerhalb des Sanierungsgebiets erreichbar bzw. durchführbar sein. Des Weiteren wurden städtebauliche Missstände berücksichtigt: Gebäude in den Randbereichen, bei welchen ein mittlerer, großer oder sehr großer Sanierungsbedarf (vgl. 2.2) festgestellt wurde, wurden in das Sanierungsgebiet aufgenommen; Gebäude mit keinem oder nur geringem Sanierungsbedarf wurden aus dem Gebiet ausgeschlossen. Neben dem Gebäudezustand waren auch eine fehlende Mitwirkungsbereitschaft oder Gebäudenutzungen, bei welchen die Städtebauförderung für Modernisierungen nicht einschlägig ist (z.B. evangelische Kirche), Gründe für einen Ausschluss aus dem Sanierungsgebiet. Auch unbebaute Grundstücke wurden nicht in das Sanierungsgebiet aufgenommen. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist in Anlage 2 dargestellt.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist nicht als endgültig zu betrachten; vielmehr ist zu empfehlen, sie im weiteren Verlauf zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

#### i) Satzung über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (gemäß §§ 142 und 143 BauGB)

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets erfolgt auf der Grundlage des vorstehenden Abwägungsvorschlags und der vorstehenden Abwägungen zur Abgrenzung des Sanierungsgebiets und zur Anwendbarkeit sanierungsrechtlicher Vorschriften durch die im Entwurf beigefügte Satzung.

Nach Beratung werden jeweils einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

**a) Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Gebiet „Ortsmitte Bad Peterstal“ zur Kenntnis (siehe I).**

**b) Der Gemeinderat beschließt folgende Sanierungsziele:**

- Schaffung einer Ortsmitte mit dem Schwerpunkt Ausbau kommunaler Infrastruktur im Bereich Kinderbetreuung
- Aktivierung von Leerstand und untergenutzten Flächen zur Wohnraumschaffung und für Nutzungen im Zusammenhang mit Arbeiten/Gewerbe/Tourismus
- Energetische Erneuerung vorhandener Bausubstanz, Anpassung an den demographischen Wandel, Klimaneutralität anstreben
- Erhalt und Aufwertung des Ortsbildes
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer
- Verbesserung der Zugänglichkeit zur Rench und dem Freiersbach
- Sicherung und Stärkung der Nahversorgung im Ortskern

**c) Der Gemeinderat beschließt, dass auf einen Sozialplan nach § 180 BauGB verzichtet werden kann.**

**d) Der Gemeinderat beschließt die Förderung von privaten Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen wie folgt:**

Private Modernisierungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 25% der förderfähigen Kosten bezuschusst. Dabei muss die Mindestinvestitionssumme 15.000,- € betragen, der Zuschuss wird auf maximal 25.000,- € pro Maßnahme und Flurstück begrenzt. Die Förderung privater Ordnungsmaßnahmen erfolgt nur in städtebaulich begründeten Ausnahmefällen durch Übernahme der Abbruchkosten des Gebäudes zu 100%. Der Abbruch denkmalgeschützter Bausubstanz wird nicht gefördert. Eine Zuschussobergrenze wird wie bei privaten Modernisierungsmaßnahmen auf 25.000,- € pro Maßnahme und Flurstück festgelegt. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 15.000,- €. Eine Restwertentschädigung erfolgt nicht.

Für den Fall, dass sowohl eine Ordnungsmaßnahme als auch eine Modernisierungsmaßnahme auf einem Flurstück vorgesehen ist, gilt, dass die jeweils festgelegte Zuschussobergrenze insgesamt nur einmal in Anspruch genommen werden kann.

In begründeten Einzelfällen kann bei Gebäuden mit besonderer Bedeutung die Förderobergrenze von 25.000,- € pro Gebäude überschritten werden. Dafür bedarf es eines gesonderten Beschlusses des Gemeinderates.

- e) Der Gemeinderat beschließt die Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB mit einem Gesamtvolumen von 9.275 Mio. € und stimmt der Eigenfinanzierungserklärung zu.**
- f) Der Gemeinderat beschließt die Anwendung des vereinfachten Sanierungsverfahrens unter Ausschluss der besonderen Vorschriften der §§ 152-156a BauGB.**
- g) Der Gemeinderat stimmt der Abgrenzung des Sanierungsgebietes gemäß Anlage 2 zu.**
- h) Der Gemeinderat beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß dem Beschlussvorschlag in Verbindung mit dem Abgrenzungsvorschlag in Anlage 2 das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Bad Peterstal“ als Satzung (Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB).**

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich wegen Verwandtschaft oder Schwägerschaft zu Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet oder aufgrund von eigenem Grundbesitz im Sanierungsgebiet für befangen erklärt; sie haben sich während der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerraum aufgehalten:

Bürgermeister Meinrad Baumann, Gemeinderäte Franz Doll, Albrecht Doll, Andreas Kimmig, Roman Müller, Bernhard Männle, Birgit Hengersdorf.

Den Vorsitz hat die 3. Bürgermeister-Stellvertreterin Inge Bayer übernommen.

**TOP 5: Erneuerung des Mischwasserkanals unterhalb der Leopoldstraße  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbau- und Kanalarbeiten**

Bauamtsleiter Markus Waidele informiert, dass die Arbeiten ausgeschrieben wurden. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Annehmbarste und günstigste Bieterin ist die Fa. Grafmüller GmbH, Zell a. H., mit einer Angebotssumme in Höhe von 117.714,93 € brutto. Das Ausschreibungsergebnis liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

Nach Beratung wird der Zuschlag einstimmig beschlossen.

**TOP 6: Sanierung des Gehweges entlang der B28 zwischen Lutherweg und Kostspring, BA II;  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbau-, Leitungsverlegungs- und Pflasterarbeiten**

Bauamtsleiter Markus Waidele informiert, dass die Arbeiten für den II. Bauabschnitt der Sanierung des Gehweges entlang der B 28 zwischen Lutherweg und Kostspring öffentlich ausgeschrieben wurden. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Annehmbarste und günstigste Bieterin ist die Fa. Walter, Offenburg, mit einer Angebotssumme in Höhe von 394.890,99 € brutto. Das Angebot liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

Nach Beratung wird der Zuschlag einstimmig beschlossen.

**TOP 7: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:**

- a) Bauantrag auf Abbruch der vorhandenen Zapfstellenüberdachung, auf dem Grundstück Flurst. Nr. 5/1, Gemarkung Peterstal, Schwarzwaldstraße 38a**
- b) Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Flurst. Nr. 6/2, Gemarkung Peterstal, Schwarzwaldstraße 36a**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird jeweils einstimmig erteilt.

**TOP 8: Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr;  
Beratung und Beschlussfassung über die verbindliche Interessenbekundung der Gemeinde im Hinblick auf eine Ausschreibung durch den Ortenaukreis**

Hauptamtsleiter Matthias Börsig nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und führt aus, dass im Zuge der Einführung des Digitalfunks

für die Feuerwehren im Ortenaukreis die analoge Funktechnik der Feuerwehr durch digitale Funktechnik ersetzt werden muss.

Der Ortenaukreis hat vorgeschlagen, das Beschaffungsvolumen der interessierten Städte und Gemeinden zu bündeln und unter Begleitung eines Fachanwalts europaweit auszuschreiben. Um sich an der europaweiten Ausschreibung beteiligen zu können, muss eine verbindliche Interessenbekundung diesbezüglich gegenüber dem Kreis erklärt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, hierzu verbindlich das Interesse zu erklären.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Gemeinde bekundet das verbindliche Interesse an der Ausschreibung des Landkreises im Hinblick auf die Beschaffung von digitaler Funktechnik für die Feuerwehren der Städte und Gemeinden. Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibung ggf. erforderlichen Erklärungen und Rechtshandlungen gegenüber dem Landkreis abzugeben bzw. vorzunehmen.

**TOP 9: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung**

**von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Bürgermeister informiert, dass das Freibad ab dem 18.05.2024 wieder geöffnet ist.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Vorsaison:

18.05.2024 - 14.06.2024 12:30 Uhr - 18:30 Uhr

Montag Ruhetag

Hauptsaison:

15.06.2024 - 11.08.2024 10:30 Uhr - 19:30 Uhr

kein Ruhetag

Nachsaison:

12.08.2024 - 08.09.2024 12:30 Uhr - 18:30 Uhr

Montag Ruhetag

Saisonkarten können noch bis zum 31.05.2024 zum Frühbezugspreis bezogen werden.

Am 17.05.2024 findet ab 18.00 Uhr eine Freibad-Opening-Party im Freibad statt.

Der Bürgermeister informiert über die **Kriminalitätsstatistik 2023** für Bad Peterstal-Griesbach.

Demnach haben die Straftaten gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen; der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 29 %.

Die **Unfallzahlen** entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres; 2023 gab es in Bad Peterstal-Griesbach einen Verkehrstoten zu beklagen.

**TOP 10: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.04.2024**

Keine.

**TOP 11: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates**

Mitglied Birgit Hengersdorf fragt nach, bis wann der Erdaushub am Bahnhof Bad Peterstal abgefahren wird. Bauamtsleiter Markus Waidele informiert, dass die Bodenproben noch nicht ausgewertet sind und sich die Abfuhr dadurch verzögert.

gez. Meinrad Baumann  
Bürgermeister

**Ihr lokaler Werbepartner  
für Handel, Handwerk und Gewerbe.**

 **reiff amtliche nachrichtenblätter.**

## Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Renchtal“

Wir laden zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Renchtal“ auf Dienstag, den 28. Mai 2024 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Oppenau ein.

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentlicher Teil

1. 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den GVV „Oberes Renchtal“
  - a) Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Beratung über den Inhalt der 10. Änderung des Flächennutzungsplans
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Verbandskläranlage „Oberes Renchtal“  
Erneuerung des BHKW 3 (Blockheizkraftwerk)
3. Bekanntgaben

Oppenau, den 22.05.2024

Uwe Gaiser  
Verbandsvorsitzender

## Bereitstellung von Schmuckreisig für Fronleichnam am 30.05.2024

Der Gemeindeforst stellt für die Ortsdekoration zum Fronleichnamstag dieses Jahr wieder Tannen-Schmuckreisig zur Verfügung.

Das Reisig wird auf aktive Bestellung hin in Bündeln bereitgestellt. Bestellungen nimmt Revierleiter Maurice Mayer telefonisch unter 0175/7211596 oder per Mail ([mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de](mailto:mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de)) bis zum 28.05. entgegen.

Das bestellte Reisig wird dann am Mittwoch den 29.05. ab ca. 13:00Uhr ausgeliefert.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und hoffen auf ein schön dekoriertes Ortsbild zum Feiertag.

## Böllerschießen

An Fronleichnam werden die Salutkanonen in den Ortsteilen Bad Peterstal und Bad Griesbach traditionell wie folgt abgefeuert:

Mittwoch (29. Mai 2024) gegen 18:00 Uhr; Donnerstag (30. Mai 2024) gegen 6:00 Uhr, weiter im Zusammenhang mit dem Hauptgottesdienst / Prozession sowie nachmittags bis max. 15:30 Uhr.

Die angegebenen Uhrzeiten können variieren.

Wir bitten die Einwohnerschaft um Beachtung. Den Gastgebern wird empfohlen, ihre Gäste entsprechend zu informieren.



## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

## Rechtliche Betreuer\*innen gesucht: SKM Ortenau e.V. bietet Einführungsseminar an

Wer aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, erhält oft Hilfe durch eine\*n rechtlichen Betreuer\*in. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch

die Arbeit mit Menschen auch viel an die Ehrenamtlichen zurückgibt. Der katholische Verein für soziale Dienste im Ortenaukreis SKM Ortenau als anerkannter Betreuungsverein bietet ein Einführungsseminar für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer\*innen und Interessierte an. Ob Sie eventuell selbst Familienangehörige haben, für die sich eine Betreuung abzeichnet oder ob Sie Ihre Zeit mit etwas Sinnvollem verbringen und anderen etwas Positives für deren Leben zurückgeben möchten: der Betreuungsverein freut sich über die Teilnahme von Interessierten, da es momentan einen Mangel an rechtlichen Betreuer\*innen gibt. Tanja Stahlhoff und Bianca Kranz, selbst rechtliche Betreuerinnen des SKM-Betreuungsvereins, werden die Rechte und Pflichten von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer\*innen erläutern, die Rolle derer verdeutlichen und auch Grenzen der rechtlichen Betreuung aufzeigen. Es ist genug Zeit vorhanden, um Fragen zu klären.

Der Kurs ist kostenfrei und schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtliche\*r Betreuer\*in tätig werden zu können.

Die Schulung findet am Freitag, den 21.06.2024 von 14:30 bis 18:30 Uhr und am Samstag, den 22.06.2024 von 9:30 bis 15:00 Uhr in den Räumen des Gemeindehauses St. Michael, Kirchplatz 6a, 77704 Oberkirch. Eine Anmeldung ist bis Montag, 17.02.2024, beim SKM unter 0781-990993-12 oder [b.kranz@skm-ortenau.de](mailto:b.kranz@skm-ortenau.de) möglich.

## Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: „Ernährungstrends auf dem Prüfstand – erfunden oder erforscht?“

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt am Donnerstag, 06. Juni 2024 um 19 Uhr zum Online-Vortrag „Ernährungstrends auf dem Prüfstand – erfunden oder erforscht?“ ein.

Die promovierte Ernährungswissenschaftlerin Silke Bauer nimmt dabei die Ernährungstrends genauer unter die Lupe, ob sie auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren oder nur Marketingstrategien sind.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Ernährungstrends auf dem Markt aufgetaucht, die versprechen, unsere Gesundheit zu verbessern und uns zu einem besseren Lebensstil zu verhelfen. Viele Menschen folgen diesen Trends, in der Hoffnung, ihre Gesundheit zu verbessern und ihr Wohlbefinden zu steigern. Doch die Fragen bleiben: „Wie viel Wahrheit steckt wirklich hinter diesen Trends? Sind sie tatsächlich auf wissenschaftliche Forschung gestützt oder lediglich erfunden, um den Verkauf von Produkten anzukurbeln?“

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen ist eine Anmeldung bis zum 4. Juni über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter [www.ez-ortenau.de](http://www.ez-ortenau.de) möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.



## VEREINSNACHRICHTEN



## Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V.

### Gesamtprobe

Unsere nächste Gesamtprobe findet am Mittwoch, 29. Mai 2024, um 20.00 Uhr im Probelokal statt.

### Fronleichnam

Zum gemeinsamen Kirchgang mit der Bürgermiliz treffen wir uns am Donnerstag, 30. Mai 2024, um 8.10 Uhr am Gasthaus Schützen. Zu dem Umzug am Nachmittag ist um 14.00 Uhr antreten am Rathaus. Um ca. 14.15 Uhr findet am Gesundheitshotel "Das Bad Peterstal" die Ehrung verdienter Kameraden statt.

### Terminausblick

Samstag, 08. Juni 2024 / Konzert auf dem Dollenberg im Rahmen des Holzkunstsymposiums

Mittwoch, 12. Juni 2024 / Konzert im Kurpark Bad Peterstal

## Trachtenkinder Fronleichnam / Donnerstag, 30. Mai 2024

Alle Trachtenkinder, die am Fronleichnamsumzug der Bürgermiliz Bad Peterstal am Nachmittag teilnehmen möchten, sind herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist um 13.45 Uhr gegenüber dem Rathaus Bad Peterstal. Der Umzug beginnt um 14.00 Uhr. Bitte einen kleinen Blumenstrauß für die Mädchen nicht vergessen.

Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne bei Julia Seibold unter der Nummer 07806-2940117 melden.

## Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

### MAIANDACHT

Am Sonntag, 26. Mai 2024 um 19 Uhr laden wir alle zur Maianacht der Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal an der Antoniuskapelle recht herzlich ein. Herr Pfarrer Kimmig wird die Andacht zelebrieren - musikalisch umrahmt von der Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

### „GANZ IN WEISS“

Ab sofort sind Tickets für unser Konzert(party)erlebnis "Ganz in Weiß" erhältlich:

Ticketpreis: Vorverkauf 12,- € | Abendkasse 14,- € (jeweils inkl. 1 Glas Sekt)

Kinder unter 16 Jahre haben freien Eintritt;

Möglichkeiten des Kartenerwerbs:

Reservierung per Mail an: ganzinweiss@mvgb.de

Reservierung per Tel. oder WhatsApp an: 01 56 78 / 50 34 61

Reservierung über die aktiven Mitglieder des Vereins

(falls nicht anders vereinbart, werden reservierte Tickets an der Abendkasse hinterlegt und der Kaufpreis spätestens am 08. Juni fällig)

Erwerb der Tickets bei folgenden Vorverkaufsstellen:

Kur- und Tourismus GmbH, Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach oder

Ortsverwaltung Bad Griesbach, Kniebisstraße 31, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

### UNSERE HIGHLIGHTS 2024

30. Juni 2024 - Frühschoppenkonzert beim Peter- und Paulsfest Bad Peterstal

03. August 2024 - Sommernachtsfest Bad Griesbach

21. September 2024 - Oktoberfest Musikverein Yach in Elzach

15. Dezember 2024 - Adventskonzert in der Pfarrkirche

24. Dezember 2024 - Umrahmung der Christmette

## Bürgermiliz Bad Peterstal e.V.

### Übung

Am Montag, den 27. Mai 2024 findet um 20 Uhr auf der Stöckmatt für alle Gewehrzüge eine wichtige Übung statt.

### Fronleichnam / Ehrungen

Am Fronleichnamstag den 30.05.24 ist antreten um 7.00 Uhr am Rathaus und zum Kirchgang um 8.10 Uhr am Gasthaus Schützen.

Am Nachmittag um 14.00 Uhr ist antreten vor dem Rathaus.

Um ca. 14.15 Uhr findet anschließend am Gesundheitshotel "Das Bad Peterstal" die Ehrung verdienter Kameraden statt.

Sie werden für ihre langjährige Treue in der Bürgermiliz Bad Peterstal ausgezeichnet.

Hierzu sind alle Einwohner und Gäste recht herzlich eingeladen

### Das Kommando

## DRK Bad Griesbach

Einweihungsfest neues Einsatzfahrzeug

Endlich ist es soweit. Wir dürfen Ihnen / Euch unser neues Einsatzfahrzeug vorstellen.

Dazu laden wir alle Interessierten recht herzlich zu einem kleinen Einweihungsfest am Sonntag, den 02.06.2024 ab 13 Uhr auf den Kurhausvorplatz in Bad Griesbach ein.

Über Ihr / Euer Kommen freuen wir uns sehr.

DRK OV Bad Griesbach

## KLJB Bad Peterstal

### Blumenspenden für die Blumenteppeiche an Fronleichnam:

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bad Peterstal-Griesbach, seit vielen Jahren ist es eine schöne Tradition, dass wir die Blumenteppeiche anlässlich des Hochfestes Fronleichnam gestalten. Wenn Sie Blumen haben, die sie dafür bereitstellen möchten, können wir diese gerne am Mittwoch, den 29.05.2024 bei Ihnen abholen.

Melden sie sich hierfür gerne bei unserem Vorstand Simon Huber:

Mobil: 0 174 9572607

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihre KLJB Bad Peterstal

## SPD Ortsverband Bad Peterstal-Griesbach

SPD-Ortsverband Bad Peterstal Griesbach zu Besuch bei „SCHWARZWALD CHALET-Wilde Rensch“.



Die SPD – Fraktion durfte mit ihren GR-Kandidaten zu Gast im neuen Ferienhaus SCHWARZWALD CHALET sein.

Nach dem herzlichen Empfang durch die Eigentümer, Frau und Herrn Weingärtner, durften wir zusammen das Haus mit den modernen Ferienwohnungen besichtigen.

Das Konzept „Holz“ wird von außen nach innen gekonnt weitergeführt. Die Gäste dürfen sich in einer einladenden Atmosphäre wohlfühlen.

Passend dazu steht die natürliche Energie Erzeugung im Vordergrund.

Wärmetauscher und Photovoltaik-Anlage sind, bzw. werden montiert. Ein weiteres Ziel ist die Wiederinbetriebnahme des hauseigenen Wasserkraftwerkes.

Somit kann eine autarke Energieversorgung entstehen.

Im Anschluss fand sich noch Zeit für nette Gespräche.

i.V. Andreas Kimmig

SPD-Fraktion Bad Peterstal Griesbach

## Naturheilverein

### Augengesundheit ganzheitlich betrachtet

Wir laden Sie am Samstag, 1. Juni, zu einem Spaziergang ein mit Frau Dr. Celia König. Unsere Augen werden durch den täglichen Umgang mit digitalen Medien enorm beansprucht. Durch das zwei-dimensionale Arbeiten mit dem Smartphone oder anderen Bildschirmen verkümmert die Augenmuskulatur und es führt langfristig zu Sehschäden.

Bei diesem Augenspaziergang werden Sie einige Übungen kennenlernen, die dabei helfen, die Flexibilität der Augenmuskulatur zu verbessern und den Stoffwechsel und die Durchblutung im Auge anzuregen. Mitzubringen sind: wetterfeste Kleidung, Trinkflasche, Sitzunterlage, feste Schuhe.

Treffpunkt: Parkplatz Kastelberghalle, Talstraße 13, Oberkirch-Ringelbach. Zeit: 14:00 – 17:00 Uhr. Gäste sind wie immer herzlich willkommen. Kostenbeitrag: Mitglieder 15 €, Gäste 25 €. Eine Anmeldung ist erforderlich unter [info@naturheilverein-oberkirch.de](mailto:info@naturheilverein-oberkirch.de) oder Tel. 07802 7063818.

### Freitag, 31.05.2024

19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)

### Samstag, 01.06.2024

14:00 Bad Peterstal Wortgottesfeier mit Trauung (MB)  
von *Katrin Hättig-Weber und Patrick Weber*

18:45 Bad Peterstal Eucharistiefeier am Vorabend (KK)

### Sonntag, 02.06.2024

08:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)  
*Gedenken an:*  
Bruno und Anna Spinner und verst. Angehörige

10:30 Oppenau *Kapelle Allerheiligen:* Eucharistiefeier (KK)

14:30 Oppenau Tauffeier (KK)  
*getauft werden:*  
Philipp Streif und Tim Huber

18:30 *Wallfahrtskirche Lautenbach:* Emmaus-Gottesdienst

### Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Pfr. Klaus Kimmig (KK)	Pfr. Herrmann (He)
Pfr. Lerchenmüller (Le)	Pfr. Stern (BS)
GR Susanne Schwarz (Sc)	Diakon M. Bächle (MB)
Pastorale Mitarbeiterin Anja Müller (AM)	



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

### GOTTESDIENSTE

#### Samstag, 25.05.2024

Kollekte für den Katholikentag

14:00 Oppenau *Herz-Jesu-Kapelle:*  
Eucharistiefeier zur Diamanten Hochzeit (KK)

18:45 Oppenau Eucharistiefeier am Vorabend (KK)  
von *Werner und Eleonore Bruder*

#### Sonntag, 26.05.2024

08:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)  
*Gedenken an:* verstorbene Angehörige

10:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK)  
19:00 Bad Griesbach Maiandacht bei der Antoniuskapelle (KK)  
*mitgestaltet von der Musik- und Trachtenkapelle*  
bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche

#### Montag, 27.05.2024

17:45 Oppenau Eucharistische Anbetung im Schweigen (KK)

19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)

#### Dienstag, 28.05.2024

19:00 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)  
1. Seelenamt für Irmgard Kimmig  
*Gedenken an:*  
Josef Kimmig u. Martha Bitsch u. verst. Angehörige  
Elfriede u. Josef Gieringer u. verst. Angehörige

#### Mittwoch, 29.05.2024

10:00 Oppenau *Herz-Jesu-Kapelle:* Eucharistiefeier (KK)

#### Donnerstag, 30.05.2023 - Fronleichnam

08:30 Bad Peterstal FESTGOTTESDIENST (S.Weber/He)  
*mitgestaltet vom Kirchenchor und einer Bläsergruppe und den Erstkommunionkindern,*  
anschließend Fronleichnamsprozession  
09:00 Oppenau FESTGOTTESDIENST (KK)  
*mitgestaltet von den Erstkommunionkindern,*  
anschließend Fronleichnamsprozession

### Beichtzeiten

Oppenau Samstag, 25.05. 17:30 Uhr

Wer ein Gespräch wünscht, kann sich bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.

*Pfr. Klaus Kimmig (07804/2076)*

*Pfr. Michael Lerchenmüller (07804/3240)*

*Pfr. Bruno Herrmann (07806/910 158)*

*Pfr. Bernhard Stern (07806 3150267)*

*Gemeindereferentin Susanne Schwarz (07804 91196-09)*

*Diakon Meinrad Bächle (07806/359)*

### Rosenkranzgebet

Bad Griesbach	Dienstag, 28.05.	18:15 Uhr
Oppenau	jeden Freitag	18:15 Uhr
	Samstag, 25.05.	18:00 Uhr
Bad Peterstal	Montag, Dienstag,	
	Donnerstag und Freitag	18:15 Uhr
	Samstag, 01.06.	18:00 Uhr

### Katholische öffentliche Bücherei

Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau

*Öffnungszeiten:* Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr und  
Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr

### Herzliche Einladung zum Emmaus-Gottesdienst

Mit zeitgenössischen Liedern, Texten und Gebeten wird der Emmaus-Gottesdienste gefeiert, zu dem die Seelsorgeeinheiten Oberkirch und Oppenau am Sonntag, den 2. Juni 2024 um 18.30 Uhr in der katholischen Kirche in Lautenbach einladen wollen. „Prophe-ten – Menschen von Gott gerufen“, stehen mit ihrer immer noch höchst aktuellen Botschaft im Fokus der Gottesdienste dieses Jahres.

### Dekanatswallfahrt im Anliegen um geistliche Berufe –

Zur Dekanatswallfahrt am 11. Juni zur Klosterkirche Mariä Himmelfahrt in

St. Märgen lädt das Päpstliche Werk für geistliche Berufe im Dekanat Acher- Renchtal herzlich ein. Abfahrt für die Teilnehmer aus dem Renchtal und Achertal: Oberkirch: Hinter der ZG um 8.30 Uhr. (Die genauen Abfahrtszeiten für die Orte Bad Griesbach, Bad Peterstal, Löcherberg, Ibach, Oppenau, Ramsbach und Lautenbach werden erst nach Anmeldung bekannt gegeben.)

Verbindliche Anmeldung erbeten bis Montag, 03. Juni 2024 bei:

Frau Rita Huber, Telefon: 07802/3162

Die Kosten betragen je nach Teilnehmerzahl ca. 30,00 Euro pro Person und beinhalten die Fahrtkosten.

### Hospizdienst Oberes Renchtal - Trauercafé

Gerne laden wir alle Trauernden zur offenen Trauergruppe am Samstag, 15.06.2024 um 15:00 Uhr ein. Das Treffen findet im Josefshaus, Dreikönigweg 1, in Oppenau statt. Wir freuen uns über alle die kommen und sich von der Einladung angesprochen fühlen. Diskretion und Schweigepflicht sind bei den Treffen der Trauergruppe eine Selbstverständlichkeit.

### K2030 - Online-Infoabend der Projektleitung

Am Dienstag, 09.07.2024, um 19:30 Uhr wird eine Informationsveranstaltung der Projektleitung zum Stand des Kirchentwicklungprozesses stattfinden. In diesem Rahmen werden sich auch die beiden künftigen Leitenden Pfarrer vorstellen.

Damit keine langen Anfahrtswege entstehen, wird der Abend als Videokonferenz stattfinden. Nähere Infos dazu werden noch veröffentlicht.

### Kinder- und Jugendchor

Freitags im Josefshaus Oppenau

**Gruppe 1 (Kindergartenkinder)** 14:30 – 15:15 Uhr

**Gruppe 2 (Schulkinder)** 15:15 – 16:00 Uhr

**Popchor/ Jugendchor (ab Klasse 5)** 19:00– 19:45 Uhr

Singst du gerne? Dann schau bei uns vorbei im

**Am 17. Mai und in den Ferien finden keine Proben statt!**

**Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom  
01.06. bis 16.06.2024  
Redaktionsschluss Freitag, 24.05.2024, 10:00 Uhr**

## St. Peter und Paul Bad Peterstal

### Kirchenchor St. Peter und Paul

- Freitag, 24.05.2024, 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche
- Am Donnerstag, 30.05.2024 gestalten wir den Fronleichnamsgottesdienst zusammen mit einer Bläsergruppe musikalisch mit.

Zum Einsingen treffen wir uns um 08:00 Uhr in der Pfarrkirche

- Freitag, 31.05.2024, 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche

### Erstkommunion - Einladung zu Fronleichnam

Wir laden alle Kommunionkinder - in Festkleidung, ohne Kerze und mit Gotteslob - mit ihren Familien herzlich ein zum Gottesdienst an Fronleichnam, 30.05.2024 um 08:30 Uhr in die Pfarrkirche St. Peter und Paul, Bad Peterstal.

## St. Antonius Bad Griesbach

### Einladung zur Maiandacht bei der Antonius Kapelle

Am Sonntag, 26. Mai feiern wir bei hoffentlich schönem Wetter eine Maiandacht bei der Antonius Kapelle. Musikalisch wird die Andacht von der Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach umrahmt. Wir laden alle Gemeindemitglieder unserer Seelsorgeeinheit recht herzlich ein. Bei schlechtem Wetter feiern wir die Maiandacht in der Pfarrkirche.

### Erstkommunion - Einladung zu Fronleichnam

Wir laden alle Kommunionkinder - in Festkleidung, ohne Kerze und mit Gotteslob - mit ihren Familien herzlich ein zum Gottesdienst an Fronleichnam, 30.05.2024 um 08:30 Uhr in die Pfarrkirche St. Peter und Paul, Bad Peterstal.

## Kontakt

### SEELSORGETEAM:

**Pfarrer Klaus Kimmig**

Tel. 07804/2076

Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 24.+31.05., 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal: Nach Vereinbarung

*Oder nach Vereinbarung*

**Pensionär Michael Lerchenmüller**

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

**Subsidiar Bruno Herrmann**

Tel. 07806/91 01 58

Sprechzeit nach Vereinbarung

**Pensionär Bernhard Stern**

Tel. 07806 3150267

Sprechzeit nach Vereinbarung

**Gemeindereferentin Susanne Schwarz**

Tel. 07804/91196-09 o. 0170 8934512

Sprechzeit nach Vereinbarung

**Diakon Meinrad Bächle**

Tel. 07806/359 o. 0171 7849529

Sprechzeit nach Vereinbarung

### PFARRBÜRO:

**Oppenau, Bachstr. 27**

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Nicole Spinner, Monika Huber

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: [pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de](mailto:pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de)

Öffnungszeiten:

Montag 9:30-11:30 Uhr

Dienstag 9:30-11:30 Uhr und 15:00-18:00 Uhr

Mittwoch 9:30-11:30 Uhr

Donnerstag 9:30-11:30 Uhr

**Freitag, 24.05. geschlossen**

Freitag 9:30-11:30 Uhr

### **Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a**

Pfarrsekretärin: Monika Huber

Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: [pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de](mailto:pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de)

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

**Freitag, 24.05. geschlossen**

Freitag 10:00-11:00 Uhr

### BANKVERBINDUNGEN:

**Röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Renchtal:**

*Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach*

*Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau*

*Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal*

Volksbank eG - Die Gestalterbank

IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07

BIC: GENODE61OG1

Sparkasse OG-Ortenau

IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52

BIC: SOLADES1OFG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal Bachstraße 27

77728 Oppenau Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: [pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de](mailto:pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de)

Internet: [www.kath-oberes-renchtal.de](http://www.kath-oberes-renchtal.de)

## Ökumene

### Klangraum Kirche

Zu einem Akkordeon-Konzert mit A. Bychtov lädt „Klangraum Kirche“ herzlich am Sonntag, 9. Juni 2024 um 19:00 Uhr in die katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul Bad Peterstal ein.

**Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus**

Kleiderkammer im Josefshaus, Dreikönigweg 1 in Oppenau

- **Öffnungszeiten Montag von 16:00 - 18:00 Uhr**
- **Bezugsberechtigt Rentner, kinderreiche Familien, Migranten und Menschen mit geringem Einkommen**

**Die Kleiderkammer ist vom 20. – 31. Mai geschlossen.****Erster Öffnungstag ist am Montag, 3. Juni.**

Bei Fragen können Sie sich an das kath. Pfarramt, Tel. 07804 2076 oder an Frau Reitz, Tel. 07804 910907 wenden.

**Kirche im Nationalpark****Samstag, 01. Juni um 09. 30 Uhr****Stark wie ein Baum – Kinder stärken in der Natur**

Dann ist dieser Tag genau richtig für dein Kind, in Begleitung eines Erwachsenen. Das kann Mama oder Papa, Oma oder Opa, aber auch die Patentante oder eine andere nahestehende vertraute Person sein.

Wir erfahren mit allen Sinnen wer der wichtigste Mensch in unserem Leben ist, warum es so wichtig ist, dass wir auf unsere Gefühle hören, was wir tun können, wenn wir beleidigt werden oder uns Sachen weggenommen werden, wie wir am besten reagieren, wenn wir mit Ablehnung, Neid, Wut und Hass konfrontiert werden und vieles mehr...

Anna Schneider leitet euch mit Humor und Leichtigkeit, vielen AHA-Momenten, verschiedenen Übungen und Spielen durch diesen abwechslungsreichen Tag, der das Leben deines Kindes nachhaltig verändern wird!

TREFFPUNKT Parkplatz Klosterruine Allerheiligen

ANMELDUNG Direkt online auf der Homepage

www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

Tel. 07841 668403

**Evangelische Kirchengemeinde**

Kirche im Nationalpark

**Sonntag, 26. Mai / Ev. Kirche in Bad Peterstal**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Sabine Keck

**Sonntag, 02. Juni / Ev. Kirche Oppenau**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Pfarrer Achim Brodbeck

**Montag, 03. Juni / Ev. Gemeindehaus**

19.30 Uhr Ökumen. Bibelgesprächsabend mit Prädikantin Sabine Keck

Mediale Angebote der EKIBA und EKD:

<http://www.kirchemitkindern-digital.de/><https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf [www.ekiba.de/kollekten](http://www.ekiba.de/kollekten). Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.

Auf [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet) finden sie **Kirche begleitet** (Fernsehen auch Radio- + Hörfunkandachten und „Kirche von zuhause“)

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter <https://online.telefonseelsorge.de/>

- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; <https://www.nummergegenkummer.de>

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein <https://rpi-baden.de>

Apps zum kostenfreien Download:

„**KrisenKompass**“ (Telefonseelsorge; Suizidprävention)„**Auszeit**“ (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle):<https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit>

**Wochenspruch:** Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!

Jahreslosung 2024:

„**Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe**“.

1. Korinther 16,14

**Seelsorgeangelegenheiten:**

Pfarrer Achim Brodbeck erreichen sie unter Tel. 07804 -792

E-mail: [achim.brodbeck@kbz.ekiba.de](mailto:achim.brodbeck@kbz.ekiba.de)**Pfarrbüro:****Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße**

Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann

Tel. 07804 - 792

E-mail: [oppenau@kbz.ekiba.de](mailto:oppenau@kbz.ekiba.de)Netzseite: [www.evobre.de](http://www.evobre.de)**[www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de](http://www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de)****Öffnungszeiten:**

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

**Evangelische Kirche in Oppenau:** Karl-Friedrich-Str. 11**Johann-Peter-Hebel-Saal:** Oppenau, hinter der Evang. Kirche

Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

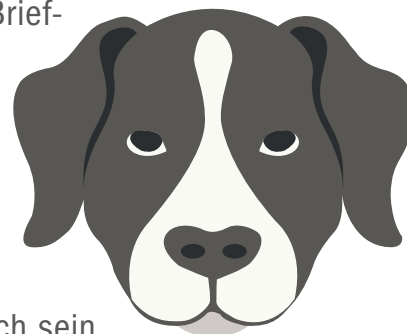
**Evangelische Kirche in Bad Peterstal:** Lutherweg 3**Konto der Evangelischen Kirchengemeinde:****Sparkasse Offenburg/Ortenau:**

IBAN DE82 6645 0050 0018003533

BIC SOLADES1OFG

**Vorsicht Hund!**

Jede Woche aufs Neue sind Menschen unterwegs, damit Sie Ihr Nachrichtenblatt erhalten. Freilaufende Hunde können für unsere Mitarbeiter eine Gefahr darstellen, wenn sich der Briefkasten auf dem Privatgelände befindet. Der Briefkasten sollte daher möglichst von außen zugänglich sein.

**Vielen Dank!**

**Mittelbadische Presse**  
ZUSTELLSERVICE

# Veranstaltungsprogramm

24.05.2024 bis 09.06.2024

Bad Peterstal-  
Griesbach



## Kinderferienprogramm für Pfingsten

Ihr habt in den Pfingstferien noch nichts vor? Na, worauf wartet ihr noch? Meldet euch jetzt beim Kinderferienprogramm an!

### 24. Mai 2024:

15:00 – 17:00 Uhr

Breitenberg – Spiel und Spaß in der Spielscheune

### 26. Mai 2024:

15:00 Uhr

Kur und Tourismus GmbH – Kindertheater "Sah ein Wurm, der Herr Sturm"

### 29. Mai 2024:

SurviCamp

14:00 Uhr Bogenschießen

15:00 Uhr Unterschlupf bauen

16:00 Uhr Wasser filtern

17:00 Uhr Stockbrot backen

### Weitere Informationen unter

[www.bad-peterstal-griesbach.de](http://www.bad-peterstal-griesbach.de)



Maiandacht in der Antoniuskapelle in Bad Griesbach  
Foto: Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

### 26. Mai 2024, 19:00 - 20:00 Uhr

#### Maiandacht in der Antoniuskapelle in Bad Griesbach

Alle sind herzlich dazu Einladen am 26. Mai 2024, um 19 Uhr an der Antoniuskapelle in der Kapellenstraße in Bad Griesbach dabei zu sein. Die Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V. umrahmen diese Maiandacht musikalisch und Herr Pfarrer Klaus Kimmig zelebriert in dieser besonderen Umgebung die Maiandacht.

**Ort/Treffpunkt:** Antoniuskapelle Bad Griesbach

**Veranstalter:** Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

### 30. Mai 2024, 08:30 – 14:00 Uhr

#### Fronleichnam in Bad Peterstal-Griesbach

Fronleichnam ist ein Hochfest der katholischen Kirche. Die Zeremonie beginnt um 8.30 Uhr mit dem feierlichen Hochamt in der katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul im Ortsteil Bad Peterstal, mit anschließender Fronleichnamspzession durch den Ort. Zum Abschluss marschiert die Histori-

sche Bürgermiliz Bad Peterstal e.V. auf und präsentieren vor der katholischen Kirche und geben Salutschüsse ab. Gegen 14.00 findet der Aufmarsch der Bürgermiliz statt. Die Historische Bürgermiliz Bad Peterstal e.V., Blumenkinder und Trachtenträger/-innen marschieren bis zum Seniorenzentrum "Das Bad Peterstal", wo die Ehrungen der verdienten Kameraden durchgeführt werden. Im Anschluss marschiert die Bürgermiliz wieder zurück.

**Ort/Treffpunkt:** Katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bad Peterstal

**Veranstalter:** Bürgermiliz Bad Peterstal e.V.

### 07.-09. Juni 2024

#### Parkfest und Holzschnitzer Symposium

Das Relais und Châteaux Hotel Dollenberg feiert sein großes Parkfest mit Holzschnitzer Symposium 2024 im Amphitheater Dollenberg. Sieben Motorsägen-Künstler aus Deutschland und Frankreich lassen sie live miterleben wie aus einem Baumstamm kunstvolle Figuren entstehen.

#### Eröffnung Freitag 07. Juni um 19 Uhr

Feierliche Eröffnung durch Meinrad Schmiederer und Bürgermeister der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach Meinrad Baumann.

Musikalische Begleitung durch die Alphornfreunde Mittlerer Schwarzwald.

#### Bewirtung ist an allen Tagen rund um das Amphitheater

#### Programm:

##### Samstag 08. Juni ab 11 Uhr

Symposium mit 7 verschiedenen Aktionsflächen im Hotel-park, rund um das Amphitheater.

15 Uhr Konzert mit der Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V.

##### Sonntag 09. Juni ab 11 Uhr

Symposium mit 7 verschiedenen Aktionsflächen im Hotel-park, rund um das Amphitheater.

15 Uhr Konzert mit der Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

Ab ca. 16 Uhr Prämierung und Versteigerung der Kunstwerke **Der Erlös geht zu Gunsten des Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg i.Br.**

### 08. Juni 2024, 10:00 – 12:30 Uhr

#### Meditationswanderung auf dem Wu-Wei-Wasserweg

Bei dieser Wanderung nehmen Sie sich bewusst Zeit für das Wesentliche: sich erleben und das Leben wahrnehmen. Genießen Sie die Stille und das achtsame Wandern durch die Natur auf dem Wu-Wei-Wasserweg.

**Ort/Treffpunkt:** Weiherplatz (Wanderparkplatz im Ortsteil Bad Griesbach)

**Teilnahmegebühr:** 15,00€ /pro Person, bitte den Betrag am Veranstaltungstag mitbringen

**Voranmeldung erforderlich:** Info/Anmeldung bei Namasté YOGA Freudenstadt, Anna Karina Cassinelli Vulcano (Yogalehrerin, Resilienztrainerin) **Tel.: 07441 - 52 90 938 oder [info@namastefds.de](mailto:info@namastefds.de)**

#### Mindestteilnehmer 6 Personen

**Veranstalter:** Namasté YOGA Freudenstadt, Anna Karina Cassinelli Vulcano (Yogalehrerin, Resilienztrainerin)

# Veranstaltungsprogramm

24.05.2024 bis 09.06.2024

Bad Peterstal-  
Griesbach



**08. Juni 2024 um 19.30 Uhr**

## Konzert(party)erlebnis im Kurhaus Bad Griesbach

"Ganz in Weiß" - so heißt es wieder am Samstag, 08. Juni 2024 um 19.30 Uhr im Kurhaus Bad Griesbach!

Das Konzert(party)erlebnis geht nach der Premiere im letzten Jahr in die zweite Runde.

Konzert, Show, Partyfeeling und gute Stimmung - das ist die Mischung, die Euch an diesem Abend erwartet. Ideengeber und Initiator, Kapellmeister Franz Schindler hat ein wahnsinniges Programm zusammengestellt - lasst Euch überraschen!

**Ort/Treffpunkt:** Kurhaus Bad Griesbach, Kniebisstraße 39

**Tickets:** Vorverkauf - in der Tourist-Information Bad Peterstal erhältlich!

**Preise:** Im Vorverkauf 12,00 € inkl. 1 Glas Sekt

Abendkasse 14,00 € inkl. 1 Glas Sekt

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren sind frei, sollten aber bitte angemeldet werden.

**Veranstalter:** Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

**09. Juni 2024, 10:30 - 17:30 Uhr**

## Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Peterstal

Die Feuerwehr Bad Peterstal lädt Groß und Klein zu einem informativen Tag der offenen Tür ein.

### Angeboten werden:

- verschiedene Schauübungen, Aufführungen und Präsentationen
- Fahrzeugschau der Einsatzfahrzeuge und Oldtimer
- Vorführung der Drohne
- Feuerlöscher Trainer
- Spiel und Spaß für Kinder
- Führung durch das Gerätehaus
- Mittagstisch, Kaffee und Kuchen

Über zahlreiche Besucher freut sich die Peterstaler Feuerwehr.

**Ort/Treffpunkt:** Feuerwehrhaus in Bad Peterstal, Wilhelmstraße 15

**Veranstalter:** Freiwillige Feuerwehr Bad Peterstal

**09. Juni 2024, 19:00 - 20:00 Uhr**

## Klangraum Kirche - Akkordeon mit A. Bychkov

Ein besonderes Hörerlebnis verspricht das neue Akkordeon-Solokonzert im Rahmen von "Klangraum Kirche" in Bad Peterstal. Der Akkordeonmeister, Alexandre Bychkov, präsentiert die breite Palette der Möglichkeiten des Akkordeons und entführt sie auf eine musikalische Weltreise.

Das Konzertprogramm besteht unter anderem aus bekannten Werken von J. S. Bach, L. Caccini, A. Piazzolla, R. Galliano.

**Ort/Treffpunkt:** Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bad Peterstal

**Preise:** Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

**Veranstalter:** Ökumen. Kurseelsorge

## Wiederkehrende Veranstaltungen

**Jeden Dienstag findet von 18:00 - 19:30 Uhr eine Besichtigung in der modernen Brennerei des Löcherhansenhof, mit anschließender Verkostung statt.**

Kühe, Milch, viele Prozente - edle Tropfen und Liköre auf dem Löcherhansenhof. Bei einer Besichtigung in der modernen

Brennerei des Löcherhansenhof erfahren Sie alles Wissenswerte rund um die Handwerkskunst des Brennens und über die Herstellung der Edelbrände und Liköre. Im Anschluss können diese auch verkostet werden.

**Ort/Treffpunkt:** Brennerei, Breitsodstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

**Voranmeldung erforderlich:** Löcherhansenhof, Tel. 07806/518 bis 14:00 Uhr

**Teilnahmegebühr:** 7,50 €/p. P.

**Veranstalter:** Löcherhansenhof

## Likör- und Schnapsprobe der Brennerei Faißt

Jeden Donnerstag und Freitag ab 16:00 Uhr findet im Lädle des Ehrenmättlehofs eine öffentliche Verkostung der selbst gebrannten Schnäpse und Liköre statt.

Die Ehrenmättlehof Brennerei Faißt steht für Tradition, Qualität und handwerkliche Perfektion. Das schmeckt man auch in der zahlreichen Auswahl an hauseigenen Likören und Schnäpsen. Natürlich können Sie die Liköre und Schnäpse auch käuflich erwerben.

**Ort/Treffpunkt:** Verkaufslädle am Bahnhofplatz

**Anmeldung:** nicht erforderlich

**Veranstalter:** Ferienparadies Faißt

## Kellerführung und Weinprobe für Kurzentschlossene

Jeden Dienstag und Freitag finden bei den Oberkircher Winzern öffentliche Weinproben statt.

Dienstags 14:30 - 17:00 Uhr, Freitags 17:00 - 19:30 Uhr

Bei einer Weinprobe lernen Sie die Winzergenossenschaft, ihre Weine und die Menschen dahinter kennen. Eine Führung durch die Weinkeller ist ein besonderes Erlebnis. Erfahren Sie viel Wissenswertes und Spannendes rund um die Oberkircher Weine und deren Winzer.

**Ort/Treffpunkt:** Oberkircher Winzer

**Anmeldung erforderlich:** unter Tel. 07802 92580

**Teilnahmegebühr:** 12,00 €/p.P. mit Konus-/ Gästekarte 9,00 €/p.P.

**Veranstalter:** Oberkircher Winzer eG

## Freies Bogenschießen in Bad Peterstal-Griesbach

Jeden Samstag und Sonntag Bogenschießen von 14:00 - 18:00 Uhr nach Anmeldung auf der Homepage. Eingebettet in die tiefen Täler des Schwarzwalds, liegt auf etwa 400m ÜNN die idyllische Nationalparkgemeinde Bad Peterstal-Griesbach, hier wartet unsere wunderschöne Bogenschießbahn auf dich! Bei uns schießt du mit handgefertigten Rattanbögen bereit. Für kleine Kinder stehen außerdem Kunststoff-Kinderbögen bereit.

**Ort/Treffpunkt:** Thomasberg, Bad Peterstal-Griesbach

**Anmeldung erforderlich:** unter info@holgerbohner.de

**Veranstalter:** Holger Bohner

Bitte beachten: Bei allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich! Wenn keine Telefonnummer angegeben ist erfolgt die Anmeldung über die Kur und Tourismus GmbH unter **07806-9100-0** oder **info@bad-peterstal-griesbach.info**.

# Veranstaltungsprogramm

24.05.2024 bis 09.06.2024

Bad Peterstal-  
Griesbach



## Veranstaltungen Oppenau

### Sonntag, 26. Mai 2024

11.00 Wandern mit dem Schwarzwaldverein: Wanderung zum "Schmalzerhisli". In Fahrgemeinschaften fahren wir auf den Freyersberg. Wir wandern über die Littweger Höhe zur Vesperstube "Schmalzerhisli". Nach einer Stärkung geht es um den Gütschkopf zurück zum Freyersberg. 12,3 km, 260 Hm, ca. 3,5 Std. Treffpunkt: Bahnhof Oppenau, Leitung: Margret Müller, Tel. 078041396

### Montag, 27. Mai 2024

18.00 –  
20.00 MännerRunde im Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)

### Dienstag, 28. Mai 2024

17.00 –  
19.00 Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40) ist geöffnet

### Mittwoch, 29. Mai 2024

10.00 –  
14.00 Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40) ist geöffnet mit gemeinsamen Suppenessen ab 12 Uhr

### Donnerstag, 30. Mai 2024 – Fronleichnam

13.30 Seniorenwanderung mit dem Schwarzwaldverein Oppenau. Treffpunkt am Bahnhof. Auskunft unter Tel. 07804/2371. Feriengäste sind herzlich willkommen.

### Samstag, 1. Juni 2024

18.00 –  
22.00 Musikalische Unterhaltung mit Michael Schad im Mühlenglück. Es erwartet Sie Volksmusik, Schlager, Oldies und Chart-Hits und er performt mit unterschiedlichen Instrumenten. Reservierung unter 07804/9139722 oder info@muehlenglueck.de

Ab 19.00 Uhr Kegelfest auf der Sandkegelbahn Liezbach an der Rotenbachstraße.

### Sonntag, 2. Juni 2024

10.00 –  
17.00 Preiskegeln auf der Sandkegelbahn Liezbach an der Rotenbachstraße. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

### Dienstag, 4. Juni 2024

17.00 –  
19.00 Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40) ist geöffnet

### Mittwoch, 5. Juni 2024

10.00 –  
14.00 Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40) ist geöffnet mit gemeinsamen Suppenessen ab 12 Uhr

19:00-  
21:30 Die Heilkraft der Rose mit Agnes Vogt. Blütenräume und Blume der Liebe: Kaum eine Pflanze berührt unsere Seele mehr als die Rose. Die Königin der Blumen wird aber auch schon seit dem Altertum als große Heilpflanze verehrt und verwendet.

Wir lernen die vielseitigen Heilkräfte der Rose kennen, stellen eine Rosencreme her und genießen sie auch kulinarisch. 14.-€ zzgl. 10.-€ Material und Lebensmittel p. Pers. Treffpunkt: Walholzstr. 2, Oppenau. Info und Anmeldung: Agnes Vogt, Tel. 07804 2697

### Donnerstag, 6. Juni 2024

17.00 –  
19.00 Frauentreff im Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)

### Freitag, 7. – Sonntag, 9. Juni 2024

Sportfest des TuS Oppenau Abteilung Fußball auf dem Haldehof

### Freitag, 7. Juni 2024

17.00 –  
21.00 Spieletreff im Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)

### Sonntag, 9. Juni 2024

9.30 Wandern mit dem Schwarzwaldverein: Magischer Odilienberg. Vorbei an Sandsteinformationen, Burgruinen und immer auf schmalen Pfaden, die an der geheimnisvollen Heidenmauer entlangführen. Ca. 12 km, 300 Hm, 4 Std. Treffpunkt: Bahnhof Oppenau, Leitung: Simone und Thomas Streck, Tel. 07804 2437

11.00 –  
16.00 50-jähriges Jubiläum Vincentius-Verein mit Hausführungen, buntem Kinderprogramm, Flammkuchen und Grillspezialitäten, Eiswagen, erfrischenden Getränken, Kaffee & Kuchen, musikalische Unterhaltung und vielem mehr.

- Änderungen, auch wetterbedingt, vorbehalten -

Kulturbüro und Renchtal Tourismus GmbH, Servicestelle Oppenau  
Rathausplatz 1, 07804/48-37, info@oppenau.de  
Mo - Fr: 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr, Sa: 09:00-13:30  
www.oppenau.de / www.renchtal-tourismus.de

### Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

Aktuelle Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald finden Sie online unter [www.nationalpark-schwarzwald.de/veranstaltungskalender](http://www.nationalpark-schwarzwald.de/veranstaltungskalender).

### Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

#### Was Pflanzen über Ihre Welt verraten

Was Pflanzen über ihre Welt verraten  
Heute lässt sich vieles messen, beispielsweise wie sauer Böden sind und wie nährstoffreich oder auch welche klimatischen Bedingungen herrschen. Über diese Umweltbedingungen können uns aber auch die Pflanzen Auskunft geben. Auf einer

# Veranstaltungsprogramm

24.05.2024 bis 09.06.2024

Bad Peterstal-  
Griesbach



Tour vom Lotharpfad zum Buhlbachsee erfahren Sie mehr über die Vegetation und den menschlichen Einfluss darauf.

**Kategorie** : Familie / Erwachsene / Kinder / Jugendliche

**Termin** : 25. Mai, 10:00 – 13:30 Uhr

**Treffpunkt** : Bushaltestelle Lotharpfad (B 500)

**Zielgruppe** : alle Interessierten

**Kosten** : frei

**Anmeldung** : erforderlich

**Anmeldeschluss** : 24.05.2024, 12:00 Uhr

**Termin** : 26. Mai, 10:30 – 15:30 Uhr

**Kategorie** : Familie / Erwachsene / Kinder / Jugendliche

**Treffpunkt** : Bushaltestelle Lotharpfad (B 500)

**Zielgruppe** : Interessierte ab 8 Jahren

**Kosten** : frei

**Anmeldung** : erforderlich

**Anmeldeschluss** : 24.05.2024, 12:00 Uhr

## Rangerführung zum Buhlbachsee

Wer tiefer in den Nationalpark vordringen möchte, ist bei dieser Tour richtig. Die Rundwanderung führt durch stille Wälder entlang eines malerischen Baches zum Buhlbachsee hinab, wo sich im dunklen Moorwasser die Bäume der Umgebung spiegeln. Nach einer Pause am See geht es über einen schmalen Pfad durch die Karwand wieder bergauf. Unterwegs erwarten Sie schöne Ausblicke und viel Wissenswertes über den Nationalpark und die Arbeit des Rangerteams.

**Hinweis** : Gute Kondition und Trittsicherheit sind erforderlich. Pause am See mit Selbstversorgung. Trinkwasser und Verpflegung bitte mitbringen.

## Info und Anmeldung zu allen Veranstaltungen:

**Online über:** <https://www.nationalpark-schwarzwald.de/de/erleben/veranstaltungskalender> oder  
**telefonisch über das Veranstaltungsbüro:**  
**07449 92 998 444**



*Adelheid  
Armbruster*

\* 10. September 1951

† 17. April 2024

**Herzlichen Dank** allen, die in den Stunden des Abschieds an unserer Seite standen, ob mit Worten, Taten oder Gedanken sowie für die überwältigende Anteilnahme auf ihrem letzten Weg. Das hat uns gezeigt, dass wir in unserer Trauer nicht alleine sind und hat uns tief berührt.

### Besonderen Dank

- Herrn Diakon Meinrad Bächle für die besondere Gestaltung der Trauerfeier
- Herrn Pfarrer Klaus Kimmig und Herrn Pfarrer Bruno Hermann
- dem Team vom ambulanten Pflegedienst des Vincentiushaus Oppenau für die jahrelange Hilfe
- dem Palliativ-Team für die Begleitung in den letzten Tagen
- dem Team der Physiopraxis Bayer für die jahrelange therapeutische Unterstützung
- Frau Dr. Ziegenhagel von der Renchtalpraxis Oppenau für die jahrelange ärztliche Betreuung
- dem Schwarzwaldverein Bad Peterstal für den ehrennden Nachruf
- dem Kegelclub "Voll druf" Bad Peterstal für den Blumenschmuck
- dem Bestattungshaus Huber für die Begleitung

Bad Peterstal, im Mai 2024

**Manfred Armbruster mit Hubert, Roland, Maria und Gerhard mit Familien**

TRAUERFALL

# IM TRAUERFALL

– Für Sie da



Foto: shutterstock.com/cherjica

ERFAHRUNG.VERTRAUEN.RECHT.

**MORSTADT | ARENDT**  
Rechtsanwälte



**77652 Offenburg**  
Philipp-Reis-Str. 9  
Tel. 0781/9907595

**77694 Kehl**  
Hauptstr. 58  
07851/29 99

**67000 Strasbourg**  
5 rue Paul Muller-Simonis  
0033 388 32 50 13



SEIT 1888  
**MEFFLE**  
Grabmale + Natursteine

**Grabmale  
Bildhauerarbeiten  
Restaurierung**

Hindenburgstraße 12  
77746 Schutterwald  
Tel. 0781 52349  
[www.meffle-natursteine.de](http://www.meffle-natursteine.de)

Besuchen Sie eine der größten  
Grabmal-Ausstellungen der  
Ortenau mit über 400 Grabmalen.

*Gabriele Anna Franz*

Freie Trauerrednerin

Tel: 07808 - 50 60 715  
Mobil: 0160 - 966 16 825  
[gabriele@ihre-trauerrednerin.com](mailto:gabriele@ihre-trauerrednerin.com)

[www.ihre-trauerrednerin.com](http://www.ihre-trauerrednerin.com)  
[www.ihre-rednerin.com](http://www.ihre-rednerin.com)



Wir wünschen ein  
**schönes Wochenende!**

BESTATTUNGS-  
VORSORGE

BESTATTUNGSHAUSHUBER  
*Würdevoll begleiten.*



WIR. KOMPETENT. ZU JEDER ZEIT FÜR SIE DA.

Raiffeisenstraße 13 A • 77704 Oberkirch • T: 07802 5350  
Birkenstraße 12 • 77740 Bad Peterstal • T: 07806 8350  
[www.bestattungshaus-huber.com](http://www.bestattungshaus-huber.com)



*Aurelia*

Bestattungen GbR

Markus Schmiederer & Martin Lange

*Wir begleiten – wo Hilfe benötigt wird!  
Wir bieten Raum – für eigene Wünsche!  
Wir geben Zeit – den Schmerz anzunehmen!*

**24h an 365 Tagen: 0160 / 94 60 29 69**  
[www.aurelia-bestattungen.de](http://www.aurelia-bestattungen.de) / [info@aurelia-bestattungen.de](mailto:info@aurelia-bestattungen.de)  
Offenburg - Kehl - Bad Peterstal-Griesbach  
sowie in der gesamten Ortenau und darüber hinaus!



# AZUBIS GESUCHT!

## WERDE ZUM MEISTER DER MASCHINEN!

Starte deine Ausbildung als **Mechatroniker (M/W/D)** und lege den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft in der Industrie.



ab  
**September  
2024**

### BIST DU INTERESSIERT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter: **[karriere.reiff.de](https://karriere.reiff.de)** oder an:  
reiff werkstatt und service gmbh | Ramona Singler | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg | E-Mail: [bewerbungen@reiff.de](mailto:bewerbungen@reiff.de)



[mittelbadische presse](#) [hitradio ohr](#) [bo.de](#) [anb-verlag](#) [taktgeber](#) [reiff printservice](#) [reiff zeitungsdruk](#) [mittelbadische-presse.tv](#)

MITTELBADISCHE PRESSE

| [Offenburger Tageblatt](#)

[Acher-Rench-Zeitung](#)

[Kehler Zeitung](#)

[Lahrer Anzeiger](#)

# HEIMATZEITUNG digital lesen SAMSUNG TABLET geschenkt

**GRATIS DAZU\***  
Galaxy Tab A9+ 64GB WiFi  
Samsung Tablet

**E-Paper** +  
nur **31,90 € / Monat**

Jetzt mit Vorabend-Ausgabe!

Die Abolauzeit beträgt mindestens 24 Monate  
Zuzüglich einmaliger Pauschale für Verpackung  
und Versand in Höhe von 9,90 €

\*Das Tablet erhalten Sie gratis bei Abschluss eines Digital-Abos mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Danach kann das Abo zum 15. eines Monats gekündigt werden. Abbildung ähnlich. Preise: Stand 1.1.2024. Angebot gültig bis 31. Mai 2024. Solange der Vorrat reicht.



**JETZT DIGITAL-PAKET BESTELLEN!**

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ [leserservice@reiff.de](mailto:leserservice@reiff.de)

➔ [mittelbadische.de/tablet-mit-abo](https://mittelbadische.de/tablet-mit-abo)

Fotos: Christoph Breithaupt, Grafik: Nadaya Pakhomay / stock.adobe.com

Foto: Dorado / stock.adobe.com

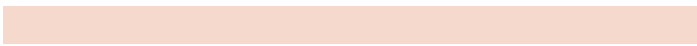


**Autovermietung**  
**Unfallinstandsetzung**  
**Elektro-Mobilitäts-Center**  
**Autohaus Frascoia**

MITSUBISHI MOTORS

Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck  
 Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de

**Sanierte 4-Zi.-Whg. „Am Eckenacker“**  
 ab 01.08.2024 zu vermieten. 98 m<sup>2</sup>, 637 € + Doppelgarage 70 € + NK 240 € + Kaution. Energieausweis, NR, keine HT. Tel.: 0151 / 25 59 70 59



**Fit für die Zukunft – Energie sparen!**

Sie suchen einen erfahrenen Gebäudeenergieberater? Weil Sie Fragen zu einem Heizungs austausch, zu einer Gebäudesanierung, zu einem Schimmelproblem haben? Weil Sie als Privatvermieter oder als Mieter zur Heizkostenabrechnung den rechnerischen **Nachweis zur CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilung brauchen?**

Profitieren Sie aus meiner Erfahrung und Fachwissen als Gebäudeenergieberater aus der Region.

**Franz Streif - Gebäudeenergieberater (HWK) - Telefon 07806 - 29 40 152**

[www.autovermietung-achern.de](http://www.autovermietung-achern.de)

8	1		5	4				
		6			7		4	
5			9			6	1	
1	2							4
			2	1	9			
9							3	1
	3	9			1			5
	5		7			8		
				5	3		2	9

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

**WICHTIGER HINWEIS!**

In KW 22/24 muss der **Anzeigenschluss auf Montag, 27.05.2024, 16 Uhr** vorverlegt werden.

**Wir bitten um Beachtung!**

reiff amtliche nachrichtenblätter.

☎ 07 81 / 504 - 14 55
🖨 07 81 / 504 - 14 69
✉ anb.anzeigen@reiff.de

## Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

31.05. Immobilien	Anzeigenschluss, 24.05. 12.00 Uhr
07.06. Neubau - Anbau - Umbau	Anzeigenschluss, 03.06. 12.00 Uhr
14.06. Auto - Service und Verkauf	Anzeigenschluss, 10.06. 12.00 Uhr
14.06. Schick und gepflegt in den Sommer	Anzeigenschluss, 10.06. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

**Wir beraten Sie gern.**  
 Telefon 07 81 / 504 - 1456 · [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)



## Erdbeer-Tiramisu

DEUTSCHES REZEPT

Zubereitungszeit: ca. 30 Minuten

Zutaten für 4 bis 6 Personen:

250 g Mascarpone, 100 g Quark (10 Prozent)

150 g Crème fraîche, 1 Vanilleschote

120 g Puderzucker, 300 g Erdbeeren, geputzt

130 g Löffelbiskuits, 80 ml kalter Espresso

20 cl Amaretto, 2 EL Kakaopulver, Schokosplitter



**Zubereitung:** Mascarpone, Quark und Crème fraîche zu einer glatten Creme verrühren. Die Vanilleschote aufschneiden, das Mark herauskratzen und mit dem Zucker in die Quarkmasse rühren. Erdbeeren in Scheiben schneiden. Die Hälfte der Löffelbiskuits in eine tiefe Auflaufform geben und die Hälfte des mit Amaretto vermischten Kaffees darüberträufeln. Ein

Viertel der Quarkcreme darauf verstreichen, die Hälfte der Erdbeeren darüberlegen, mit einem weiteren Viertel der Creme abdecken. Die restlichen Löffelbiskuits darauf verteilen und mit der Kaffeemischung beträufeln. Erneut zunächst die Creme, dann die Erdbeeren, dann die restliche Creme auftragen. Glattstreichen und 2 Stunden im Kühlschrank ruhen lassen. Vor dem Servieren mit Kakaopulver und Schokosplittern bestreuen.

Schorlen/DEIKE

Foto: © Claudia Zimmer/DEIKE

## SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern



### Auszubildende gesucht?

Inserieren Sie am **21. Juni 2024** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

## Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!

**Anzeigenschluss:** 17. Juni 2024, 12 Uhr

**Information & Beratung** bei Ihrer **zuständigen Mediaberaterin** oder unter **0781/504-1456**  
– [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)



# Stellenmarkt

ortenau-klinikum.de

**ORTENAU2030**  
ZUKUNFT GESUNDHEIT



## IHRE ZUKUNFT AM ORTENAU KLINIKUM

Wir suchen:

**KOCH:IN** m/w/d

Offenburg / Vollzeit

→ [www.ortenau.jobs/43354](http://www.ortenau.jobs/43354)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Formular oder per E-Mail an [bewerbung@ortenau-klinikum.de](mailto:bewerbung@ortenau-klinikum.de)

Online  
informieren  
und direkt  
bewerben!



Hier finden Sie  
weitere Infos.



**ORTENAU  
KLINIKUM**



# Hofläden & Straußwirtschaften



**RegioBund eG**  
Hand in Hand

**Frisches Obst & Gemüse aus der Region...**

Demeter Hof Witt | Bio Hof Ott | Naturgut Hörnle  
Bauers Garten | Demeterhof Stockner | Schillhof  
Dachwanger Mühle | Geflügelhof Rothäusle...

**Di, Do, Fr: 9 bis 18 Uhr, Sa: 9 bis 13 Uhr**  
Bahnhofstr. 9 | 77728 Oppenau | regio-bund.de



## Stellenmarkt ...



**Dollenberg** \*\*\*\*\*  
SCHWARZWALD RESORT

**Bewerben Sie sich jetzt!**

Wir suchen ab sofort  
oder nach Vereinbarung

einen

**Wanderführer (m/w/d)**  
zum zum Wandern mit unseren Gästen

und

**Kosmetiker (m/w/d)**

Bewerbung gerne telefonisch bei  
Ulrike Herrmann unter Telefon **07806 - 780**  
oder per E-Mail an **info@dollenberg.de**

D-77740 Bad Peterstal-Griesbach/Schwarzwald  
Fon +49 (0)7806 78-0 · www.dollenberg.de

**Club 82**

Der Freizeitclub e.V.



**Glücklichmacher gesucht!**

**Bereichsleiter Reisen und Urlaub (alle)**  
80% - 100%, nächstmöglicher Termin

Club 82 - Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V.  
Sandhaasstraße 2, 77716 Haslach  
07832 9956-0, www.club82.de





# Stellenmarkt ...



**Hier arbeite ich  
in einem großartigen  
Umfeld mit den  
Besten.**

Die Kollegen sind toll, die Bezahlung ist klasse und die Arbeitsbedingungen sind super. Hier kann ich mich weiterentwickeln und meine Fähigkeiten voll entfalten, dabei lässt mir das eigenverantwortliche Zeitmanagement den Raum zum Leben, den ich brauche. Der Job hier ist das Beste, was mir passieren konnte.

**alles, was  
einen job  
gut macht!**

**OTH** WIR SUCHEN  
**STEUERFACHANGESTELLTE (m/w/d)**  
**STEUERFACHWIRT (m/w/d)**  
**BILANZBUCHHALTER (m/w/d)**

[www.oth.de](http://www.oth.de) Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:  
[bewerbung@oth.de](mailto:bewerbung@oth.de)



# Stellenmarkt



## Mittelbadische Presse

ZEITUNGEN DER ORTENAU

Mein Name ist Rüdiger Rüber, ich bin seit 2011 Leiter der Sportredaktion der Mittelbadischen Presse, die die Regional- und Lokalsport-Seiten für das Offenburger Tageblatt (inklusive Kinzigtal-Ausgabe), den Lahrer Anzeiger, die Acher-Rench-Zeitung und Kehler Zeitung produziert. Meine Kollegen und ich stehen für aktuellen und engagierten Sport-Journalismus mit Hintergrund-Infos und -Geschichten aus der Region. Dabei setzen wir neben der Zeitung auf unsere Social-Media-Kanäle, um Ihnen den Sport in der Region umfassend, schnell und informativ zu präsentieren.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung als:

## SPORTREDAKTEUR FÜR DEN REGIONALSPORT M | W | D

für eine langfristige Zusammenarbeit. Es erwartet Sie eine Festanstellung bei der Mittelbadische Presse Redaktion GmbH.

### ICH BIETE IHNEN

- eine verantwortungsvolle Stelle mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten und konzeptionellen Freiräumen.
- das inspirierende Umfeld eines modernen Medienhauses mit den Plattformen Print, Online, Video und Radio.
- eine leistungsgerechte Vergütung und entsprechende Rahmenbedingungen.

### IHRE AUFGABEN

Als Sportredakteur sollen Sie die regionale Sportszene kompetent, kreativ und vielseitig in Print und Online aufarbeiten und darstellen. Sie sollen eigenständig aber auch teamorientiert arbeiten.

### IHR PROFIL

- Sie haben eine journalistische Grundausbildung, können Texte verfassen, haben eine Online-Affinität und auch technisches Verständnis.
- Sie haben ein Gespür für Sport-Themen und die Fähigkeit, auch komplexe Zusammenhänge verständlich dazustellen.
- Sie sind bereit, am Wochenende zu arbeiten und Termine wahrzunehmen.
- Sie haben eine crossmediale Denk- und Arbeitsweise.
- Sie haben ein hohes Maß an Eigeninitiative und den Wunsch, Verantwortung zu übernehmen.
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B.

### INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter [karriere.reiff.de](https://www.karriere.reiff.de) oder an: Mittelbadische Presse Redaktion GmbH | Christina Linderer | Marleener Str. 9 | 77656 Offenburg



**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de  
**Wohnmobilcenter Am Wasserturm**

**Kostenlose Gestaltung Ihrer Anzeigen inklusive**

Gerne gestalten unsere Grafiker bei Buchung der Amtlichen Nachrichtenblätter Ihre individuelle Anzeige!



**Sie leben ewig – Es gibt keinen Tod.**  
 Gratis-Leseprobe. Gabriele-Verlag DAS WORT.  
**www.gabriele-verlag.de • Telefon: 0 93 91 - 50 41 35**

**ENGEL&VÖLKERS**



**Olivia Brandenburger**

In dieser Zeit ist es gut jemanden zu kennen, der den Immobilienmarkt kennt.

**GUTSCHEIN**  
 für eine unverbindliche und marktgerechte Bewertung Ihrer Immobilie

**ORTENAU**  
 T +49 (0)781 93 99 97 00  
 Kreuzkirchstr. 11 | 77652 Offenburg  
 engelvoelkers.com/ortenau



*Partyservice*  
*Schwarzwälder Spezialitäten*



**Samstagsaktion:**

**Salatlyoner**  
 500g-Pack vakuumiert  
**5,90 €/Pack**

Poststraße 2 / 77728 Oppenau  
 Telefon: 0 78 04 - 20 21  
**www.braun-metzgerei.de**

8	1	2	5	4	6	3	9	7
3	9	6	1	8	7	5	4	2
5	7	4	9	3	2	6	1	8
1	2	7	3	6	5	9	8	4
4	8	3	2	1	9	7	5	6
9	6	5	4	7	8	2	3	1
6	3	9	8	2	1	4	7	5
2	5	1	7	9	4	8	6	3
7	4	8	6	5	3	1	2	9



**BERNHARD MÜLLER**  
 INNOVATIVE HEIZSYSTEME • SANITÄR

- Heizungsbau • Sanitär
- Solar • Badsanierung
- Holz-/Pelletsheizung

**Telefon:** 0 78 04 / 861 48 - 0  
 info@heizungsbaumueller.de  
 Höflestraße 13  
 77728 Oppenau

www.heizungsbaumueller.de

**Kreispolitik, die rechnen kann: Sachlich und kompetent.**

**Am 9. Juni FDP**



**Dieter Baier**  
 selbst. Unternehmer  
 Renchen-Ulm



**Hedwig Jundt**  
 Rechtsanwältin  
 Oberkirch



**Tadeusz Turek**  
 Dipl.-Ing. Bergbau-Geologie  
 Oberkirch-Bottenau



**Klaus A. Sturn**  
 Redakteur, Marketing  
 Oberkirch



**Felix Antes**  
 Lehrer  
 Offenburg



**Philipp Kimmig**  
 Immobilienwirt  
 Oberkirch



**David Schreiner**  
 IT-Berater  
 Oberkirch-Nußbach



**Sylvie Huber**  
 Zahnärztin  
 Oberkirch



**Dr. H.-Michael Burow**  
 Kinderarzt  
 Bad Peterstal-Griesbach


[www.fdp-ortenau.de](http://www.fdp-ortenau.de)

[fdp\\_ortenau](https://www.instagram.com/fdp_ortenau)